Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Inhaltsübersicht

	Seite
Inhaltsübersicht	3
Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018	5 – 8
Ergebnisrechnung	9 – 11
Finanzrechnung	12
Anhang	13 – 75
Anhang Anlage 1 - Anlagespiegel	76 - 77
Anhang Anlage 2 - Forderungsspiegel	78
Anhang Anlage 3 - Verbindlichkeitenspiegel	79
Anhang Anlage 4 - Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	80 - 81
Anhang Anlage 5 – Abschreibungstabelle	82 - 83
Anhang Anlage 6 – Entwicklung Eigenkapital	84
Lagebericht	85 - 91
Kennzahlen	92 - 101



Entwurf der Bilanz zum 31.12.2018

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018

AKTI			*	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	-	mögen				
			rmögensgegenstände	1.041.886,91 €		1.310.132,19 €
1.2	Sachar 1 2 1		ute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
	4,4,4		Grünflächen	837.218,82 €		837.218,82 €
			Ackerland	1.987.938,42 €		1.937.603,37 €
			Wald, Forsten	1.749.974,49 €		1.747.678,89 €
			Sonstige unbebaute Grundstücke	654.279,60 €		654.279,60 €
	1.2.2		Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	034.279,00 €		034.279,00 €
			Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €		0,00 €
		1.2.2.2	Schulen	106.465.901,67 €		103.811.662,43 €
		1.2.2.3	Wohnbauten	454.670,78 €		460.215,01 €
	1.2.3		Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ukturvermögen	54.027.361,30 €		54.789.606,07 €
		1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.731.613,21 €		17.722.793,28 €
			Brücken und Tunnel	10.651.938,04 €		10.582.156,49 €
			Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	,		
			Sicherheitsanlagen	0,00€		0,00€
		1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlager Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	0,00€		0,00 €
		1.2.3.5	Verkehrslenkungsanlagen	65.389.499,34 €		69.954.481,17 €
		1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	03.303.133,31 €		0,00 €
			Abfallentsorgungsanlagen	11.782.369,11 €		12.278.121,45 €
	1.2.4	Bauten	auf fremdem Grund und Boden	537.796,80 €		561.624,40 €
	1.2.5	Kunstge	genstände, Kulturdenkmäler	3.797.432,14 €		3.794.701,49 €
	1.2.6	Maschin	en und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.886.361,14 €		5.947.334,03 €
	1.2.7	Betriebs	- und Geschäftsausstattung	3.258.875,20 €		3.439.262,50 €
	1.2.8	Geleiste	te Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.912.383,78 €		7.297.328,15 €
1.3		anlagen				
	1.3.1		an verbundenen Unternehmen	46.233.001,87 €		46.233.001,87 €
	1.3.2	-		2.890.847,27 €		2.890.847,27 €
	1.3.3		rermögen	53.124.607,46 €		52.318.434,18 €
	1.3.4 1.3.5	Wertpar Ausleihu	oiere des Anlagevermögens Ingen	25.515.642,42 €		22.452.676,35 €
		1.3.5.2 1.3.5.3	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Ausleihungen an Beteiligungen Ausleihungen an Sondervermögen	262.537,31 €		253.427,55 €
		1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.594.511,81 €		1.708.114,44 €
Sum	nme Anl	agevermo	igen		425.788.648,89 €	
		rmögen				
2.1	Vorräte		Served Debidents 65- Marin	4 220 547 40 6		242 425 52 5
			lfs- und Betriebsstoffe, Waren te Anzahlungen	1.230.517,10 €		349.406,59 €
2.2	Forder	ungen un	d sonstige Vermögensgegenstände ch-rechtliche Forderungen und			
			ngen aus Transferleistungen			
			Gebühren	5.482.553,11 €		8.139.969,90 €
			Beiträge Steuern	0,00 € 0,00 €		0,00 €
			Forderungen aus Transferleistungen	14.452.391,06 €		0,00 € 6.689.496,13 €
	2.2.2	2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen chtliche Forderungen	16.230.919,28 €		22.926.283,95 €
		2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	944.009,56 €		1.270.023,59 €
		2.2.2.3 2.2.2.4	gegenüber dem öffentlichen Bereich gegen verbundene Unternehmen gegen Beteiligungen gegen Sondervermögen	9.012,50 € 17.276,51 €		11.547,70 € 2.775,00 €
2.3			e Vermögensgegenstände s Umlaufvermögens	1.060.683,31 €		1.117.781,35 €
	Liquide			12.321.339,49 €		6.498.615,48 €
		laufverm	ögen		51.748.701,92 €	
3 Akt	ive Red	chnungs	abgrenzung	77.933.885,39 €		77.910.735,76 €
			Summe der Aktiva	555.471.236,20 €		547.899.336,45 €

Aufgestellt: Neuss/Grevenbroich, 21.08.2019

Ingolf Graul Kreiskämmerer

Entwuf der Bilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018

PA	SSIVA	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
1.	Eigenkapital			
	1.1 Allgemeine Rücklage	73.172.941,03 €		72.371.658,38 €
	1.2 Sonderrücklagen	1.917.344,55 €		1.917.344,55 €
	1.3 Ausgleichsrücklage	22.105.211,47 €		21.554.777,01 €
	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.982.223,53 €		550.434,46 €
	Summe Eigenkapital		102.177.720,58 €	
2.	Sonderposten			
	2.1 für Zuwendungen	62.360.229,52 €		59.926.711,10 €
	2.2 für Beiträge	273.195,45 €		273.351,85 €
	2.3 für den Gebührenausgleich	4.349.972,28 €		4.703.195,10 €
	2.4 Sonstige Sonderposten	4.019.349,22 €		4.360.102,81 €
	Summe Sonderposten		71.002.746,47 €	
3.	Rückstellungen			
	3.1 Pensionsrückstellungen	208.882.674,00 €		199.110.584,00 €
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	65.297.177,16 €		65.141.404,91 €
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.366.268,67 €		1.460.000,00 €
	3.4 Sonstige Rückstellungen	28.820.849,87 €		27.730.949,20 €
	Summe Rückstellungen	20.020.015,07	304.366.969,70 €	27.730.949,20 €
4.	Verbindlichkeiten			
	4.1 Anleihen	0,00 €		0,00 €
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
	4.2.1 von verbundenen Unternehmen 4.2.2 von Beteiligungen	0,00 € 0,00 €		0,00 € 0,00 €
	4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €		0,00 €
	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	87.394,64 €		109.968,74 €
	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	49.511.683,46 €		52.363.128,76 €
	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	824.971,23 €		0,00€
	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen			
	wirtschaftlich gleichkommen	0,00€		0,00€
	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.622.336,91 €		7.647.055,24 €
	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.565.655,35 €		2.719.927,33 €
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	6.434.493,79 €		9.497.935,13 €
	4.8 Erhaltene Anzahlungen Summe Verbindlichkeiten	2.935.278,54 €	60 001 012 02 6	6.855.951,18 €
	Samue Volumentelleri		68.981.813,92 €	
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	8.941.985,53 €		9.604.856,70 €
				The second secon

Summe der Passiva

555.471.236,20 €

547.899.336,45 €

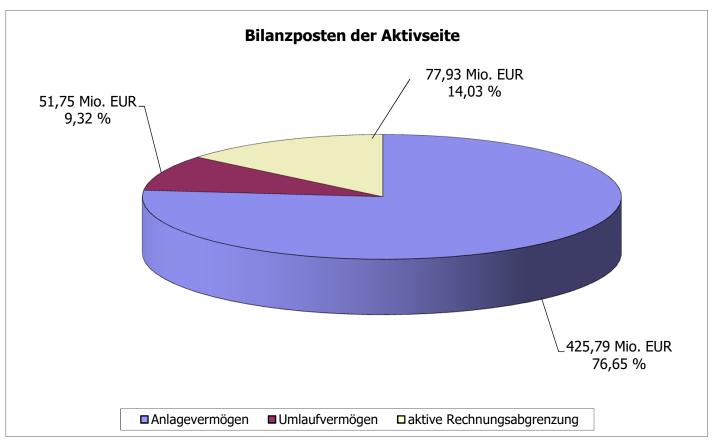
Bestätigt:

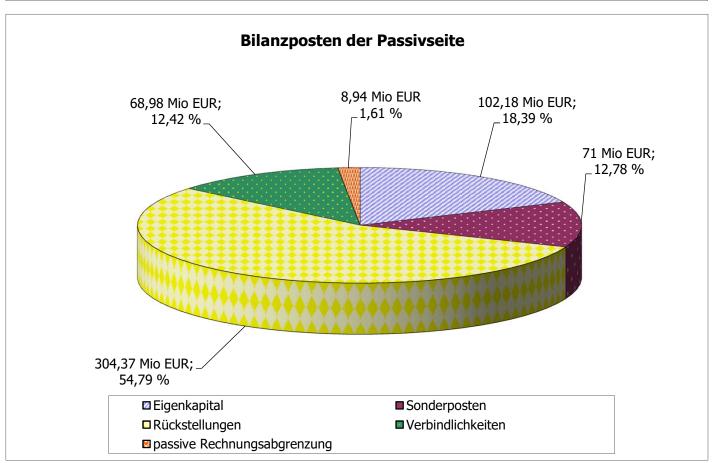
Neuss/Grevenbroich, den 21.08.2019

Hans-Jürgen Petrauschke Landrat

7

Entwurf der Bilanz des Rhein-Kreis Neuss zum 31.12.2018





Ergebnisrechnung 2018 Finanzrechnung 2018

Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2018 *)	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
	bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.178.265,28	8.700.000	8.759.826,91	-59.826,91
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	311.276.131,10	328.853.168	313.537.371,14	15.315.797,30
3	sonstige Transfererträge	3.499.689,20	4.841.776	3.676.331,09	1.165.444,91
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	48.097.522,35	46.755.883	47.553.315,26	-797.432,26
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.283.378,96	5.079.700	6.970.888,41	-1.891.188,41
6	Kostenerstattungen und -umlagen	101.736.979,37	102.118.391	100.383.615,88	1.734.775,13
7	sonstige ordentliche Erträge	8.973.567,59	6.252.728	10.306.203,21	-4.053.475,21
8	aktivierte Eigenleistungen	191.998,00	185.000	156.463,17	28.536,83
9	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
10	Ordentliche Erträge	488.237.531,85	502.786.646	491.344.015,07	11.442.631,38
11	Personalaufwendungen	59.926.021,95	64.416.278	58.998.294,10	5.417.983,90
12	Versorungsaufwendungen	8.249.096,02	8.778.448	15.104.875,96	-6.326.427,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.614.709,97	69.494.578	58.259.456,11	11.235.121,89
14	bilanzielle Abschreibungen	16.095.373,50	14.025.545	14.087.775,87	-62.230,87
15	Transferaufwendungen	231.855.290,49	249.861.851	236.853.919,57	13.007.931,43
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	111.973.669,82	99.794.379	102.740.057,67	-2.945.678,67
17	ordentliche Aufwendungen	486.714.161,75	506.371.079	486.044.379,28	20.326.699,72
18	Ordentliches Ergebnis	1.523.370,10	-3.584.433	5.299.635,79	-8.884.068,34
19	Finanzerträge	1.696.132,38	1.614.096	1.523.056,88	91.039,12
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.669.068,02	1.964.285	1.840.469,14	123.815,86
21	Finanzergebnis	-972.935,64	-350.189	-317.412,26	-32.776,74
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	550.434	-3.934.622	4.982.223,53	-8.916.845,08
23	außerordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00
24	außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	0,00
25	außerordentliches Ergebnis	_	_		0,00
26	JAHRESERGEBNIS	550.434,46	-3.934.622	4.982.223,53	-8.916.845,08

nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

	(Jahresergebnis plus Verrechnungssaldo)				
	Jahresergebnis	3.217.971,84		5.783.506,18	
32	Haushaltswirtschaftliches				
31	Verrechnungssaldo	2.667.537,38		801.282,65	
20	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00		-2.445.151,26	
29	Vermögensgegenständen	0,00			
	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen Verrechnete Aufwendungen bei	39.193,08		3.237.465,19	
1 27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	2.628.344,30	-	8.968,72	

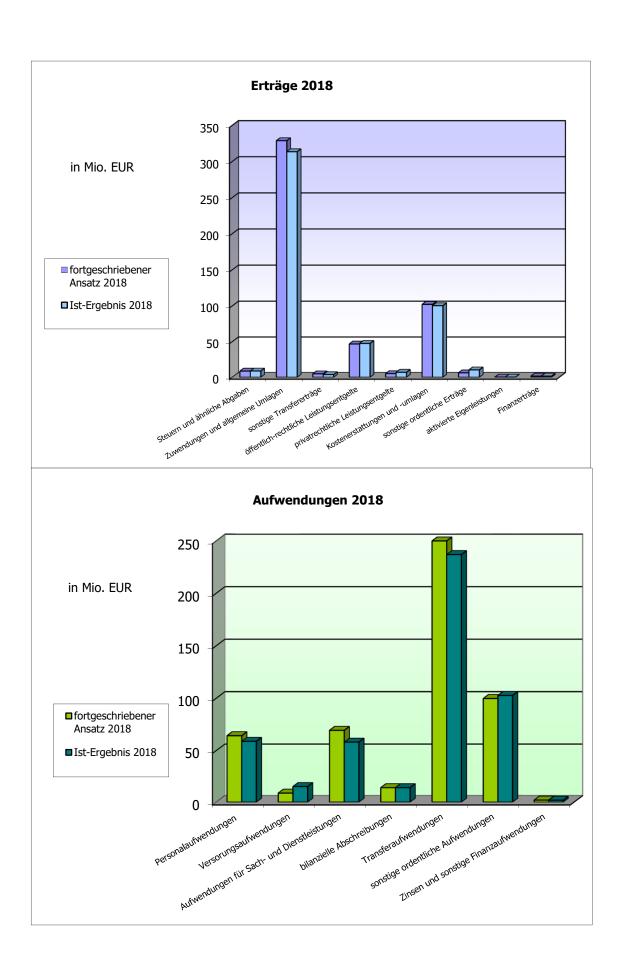
*) Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres:

Im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft können die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen verschiedenen Anpassungen bzw. Fortschreibungen unterliegen:

- Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW
- Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO NRW

Derartige Anpassungen der Haushaltspositionen werden als Planfortschreibungen bezeichnet und führen zum "fortgeschriebenen Planansatz". Durch sie werden die ursprünglich beschlossenen und im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen aufgrund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen u.U. verändert.

(vgl. 7. Handreichung für Kommunen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement)



Jahresabschluss 2018 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2018 *)	Ist-Ergebnis 2018	Vergleich Ansatz/Ist
	Dezelelliung	EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.178.265,28	8.700.000,00	8.759.826,91	59.826,91
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	309.859.092,79	342.879.307,00	307.474.874,58	-35.404.432,42
3	sonstige Transfereinzahlungen	4.147.502,84	4.841.776,00	4.679.146,25	-162.629,75
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	44.804.127,32	46.405.726,00	49.797.411,25	3.391.685,25
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.787.967,61	5.079.700,00	5.921.247,20	841.547,20
6	Kostenerstattungen und -umlagen	99.110.925,41	82.024.996,00	98.594.276,65	16.569.280,65
7	sonstige Einzahlungen	11.563.522,29	5.025.425,00	8.743.416,39	3.717.991,39
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.746.681,00	1.614.096,00	1.605.862,43	-8.233,57
9	Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	485.198.084,54	496.571.026,00	485.576.061,66	-10.994.964,34
10	Personalauszahlungen	59.430.374,17	54.994.492,00	54.950.914,33	-43.577,67
11	Versorgungsauszahlungen	1.411.884,69	8.500.000,00	8.469.088,65	-30.911,35
12	Sach- und Dienstleistungen	55.613.875,86	69.494.578,00	57.266.159,65	-12.228.418,35
13	Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	1.927.586,70	1.964.285,00	1.887.727,76	-76.557,24
14	Transferauszahlungen	226.768.655,90	249.861.851,00	236.782.282,99	-13.079.568,01
15	sonstige Auszahlungen	106.454.166,51	99.201.361,00	104.494.514,85	5.293.153,85
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.606.543,83	484.016.567,00	463.850.688,23	-20.165.878,77
17	Saldo aus laufender	33.591.540,71	12.554.459,00	21.725.373,43	9.170.914,43
18	Verwaltungstätigkeit Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.581.509,77	9.446.085,00	6.190.748,18	-3.255.336,82
	Einzahlungen aus der Veräußerung von			,	,
19	Sachanlagen Einzahlungen aus der Veräußerung von	695.041,87	322.800,00	106.109,06	-216.690,94
20	Finanzanlagen Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl.	391.015,54	238.562,00	226.554,65	-12.007,35
21	Entgelten	31.985,81	20.000,00	3.249,95	-16.750,05
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.000,00	4.244,44	2.244,44
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.699.552,99	10.029.447,00	6.530.906,28	-3.498.540,72
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.031.461,65	15.716.444,00	6.407.293,59	-9.309.150,41
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.160.083,87	17.909.547,00	4.286.152,80	-13.623.394,20
26 27	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen Erwerb von Finanzanlagen	2.689.493,03 40.452.682,97	10.106.281,00 4.184.000,00	3.404.881,52 2.467.202,50	-6.701.399,48 -1.716.797,50
	Auszahlungen von aktivierbaren		·	-	•
	Zuwendungen	1.737.801,86	2.229.000,00	1.386.960,19	-842.039,81
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.071.523,38	50.145.272,00	17.952.490,60	-32.192.781,40
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-59.371.970,39	-40.115.825,00	-11.421.584,32	28.694.240,68
32	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	-25.780.429,68	-27.561.366,00	10.303.789,11	37.865.155,11
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	17.746.736,00	5.902.027,00	1.131.258,77	-4.770.768,23
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	793.971,23	793.971,23
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.118.024,24	5.828.085,00	5.743.180,26	-84.904,74
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.628.711,76	73.942,00	-3.817.950,26	-3.891.892,26
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.151.717,92	-27.487.424,00	6.485.838,85	33.973.262,85
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.253.691,89	0,00	6.498.615,48	5.692.028,49
	Änderung des Bestandes an fremden	396.641,51		-663.114,84	
40	Finanzmitteln	330.0 11/31		•	

Anhang

Anhang

Entwurf des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018

Allgemeines

Der Rhein-Kreis Neuss hat zum 01.01.2007 die kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Die Eröffnungsbilanz des Rhein-Kreises Neuss zum 01.01.2007 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 12.12.2007 festgestellt.

Nach § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Rhein-Kreis Neuss zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz,
- und dem Anhang.

Darüber hinaus ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Die Jahresabschlüsse wurden wie folgt aufgestellt:

	Entwurf in den Kreistag eingebracht	Feststellung des Jahresabschlusses durch den Kreistag
2007	17.06.2009	23.09.2009
2008	10.03.2010	14.07.2010
2009	08.12.2010	30.03.2011
2010	21.09.2011	21.12.2011
2011	19.09.2012	19.12.2012
2012	18.09.2013	17.12.2013
2013	17.09.2014	16.12.2014
2014	15.12.2015	29.06.2016
2015	28.09.2016	21.12.2016
2016	27.09.2017	13.12.2017
2017	26.09.2018	19.12.2018
2018	25.09.2019	18.12.2019 (geplant)

Neue gesetzliche Regelungen

Mit Inkrafttreten des 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 wurden die Gemeindeordnung (GO NRW) und die Kreisordnung (KrO NRW) geändert. Zugleich wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) abgelöst.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2019 ist für den Jahresabschluss 2018 folgendes zu beachten:

- Vorschriften zu dem (Prüfungs-)Maßstab
 Die neuen Regelungen finden erstmals auf dem zum 31.12.2019 zu erstellenden
 Jahresabschluss Anwendung. Eine Anwendung der neuen Vorschriften auf
 Einzelabschlüsse der Vorjahre ist damit nicht möglich.
 Somit ist der Jahresabschluss zum 31.12.2018 noch nach dem Vorschriften der
 GemHVO und der GO NRW in der alten Fassung aufzustellen.
 Die in diesem Anhang zitierten Paragrafen beziehen sich daher auf die bis zum
 31.12.2018 geltenden Fassungen der KrO NRW, der GO NRW und der GemHVO.
- Vorschriften zu dem Verfahren und Vorgehen bei der Prüfung
 Die neuen Vorschriften, die sich auf das Verfahren und das Vorgehen bei der Prüfung
 beziehen, sind seit dem 01.01.2019 in Kraft und finden auch auf die Prüfung des
 Jahresabschlusses zum 31.12.2018 bereits Anwendung.

Inhalt des Anhanges

Gemäß § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Verwendung von Vereinfachungsrechnungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gem. §§ 32 ff GemHVO anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

- a. Realisationsprinzip
 - Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.
- b. Imparitätsprinzip

Nicht realisierte Gewinne dürfen nicht ausgewiesen werden, nicht realisierte Verluste hingegen müssen ausgewiesen werden bzw. Aufwendungen müssen ausgewiesen werden, sobald mit ihrem Eintreten zu rechnen ist.

c. Niederstwertprinzip

Stehen am Bilanzstichtag zwei Werte zur Verfügung, ist der Niedrigere zu wählen (beim Umlaufvermögen oder bei außergewöhnlicher und dauernder Wertminderung des Anlagevermögens; strenges Niederstwertprinzip). Eine außerplanmäßige Abschreibung kann bei einer vorübergehenden Wertminderung des Anlagevermögens vorgenommen werden (gemildertes Niederstwertprinzip).

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Darstellungsform Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern. Die Erläuterung erfolgt im Einzelnen bei der jeweiligen Bilanzposition.

5. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses im Jahresabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen). Informationen, die sich auf Gegebenheiten nach dem Abschlussstichtag beziehen, dürfen nicht im

Jahresabschluss berücksichtigt werden.

6. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Haushaltsjahr zu berücksichtigen, welchem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gem. § 33 Abs. 1 GemHVO das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 angesetzten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO bewertet.

Für die Abschreibung auf das abnutzbare Anlagevermögen wird eine lineare Abschreibung und im Zugangsjahr eine zeitanteilige Abschreibung vorgenommen. Abweichungen von der linearen Abschreibung wurden nicht vorgenommen.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wird unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Rhein-Kreises Neuss festgelegt. Die Abschreibungstabelle ist als Anlage 5 diesem Anhang beigefügt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 und 410 EUR netto betragen, werden wie in bisherigen Jahresabschlüssen grundsätzlich im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die in den §§ 29 Abs. 3, 33 Abs. 4 und 35 Abs. 2 GemHVO in der Fassung des 1. NKF – Weiterentwicklungsgesetzes enthaltenen Neuregelungen werden, in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung, nicht als Einschränkung der bisherigen Bilanzierungswahlrechte angesehen, sondern als weitere Vereinfachung.

Die Inventur der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2018 ist gemäß Ziffer 3.1 der Inventurrichtlinien für den Rhein-Kreis Neuss im Rahmen einer Buchinventur durchgeführt worden. Die letzte körperliche Inventur wurde zum 31.12.2016 durchgeführt.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Immaterielle Vermögens- gegenstände	1.310.132,19	85.273,17	0,00	-353.518,45	1.041.886,91
Zusammensetzung:					
Vermögensgegenstände	1.310.132,19	75.444,82	0,00	-343.690,10	1.041.886,91
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	9.828,35	0,00	-9.828,35	0,00

Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Prozessmanagementsoftware

21.241,50 EUR

Das Programm wird verwendet um Prozesse in eine einheitliche Modellierungssprache umzustellen und daraus digitale Softwaremodule zu erstellen.

Arcserve UDP Lizenzen

16.340,96 EUR

Softwareprodukt zur Datensicherung der zentralen Infrastruktur.

Funktionspostfächer

9.393,86 EUR

Die Kosten für die Funktionspostfächer beziehen sich auf die Lizenzen für GBS IQ.Suite.

Diese Software ist zur E- Mail- Sicherung notwendig.

Bei den Abschreibungen 2018 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung lagen nicht vor.

1.2. Sachanlagen

1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der unbebaute Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Getrennt davon zu betrachten ist der Grund und Boden, der

•

dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen und unter der entsprechenden Bilanzposition auszuweisen ist (siehe 1.2.3.).

1.2.1.1. Grünflächen

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Um- buchung	Abgang EUR	außerplanmäßige Abschreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Grünflächen	837.218,82	0,00	0,00	0,00	0,00	837.218,82

Im Jahr 2018 gab es weder Zu- noch Abgänge bei den Grünflächen. Weitere Anpflanzungen wurden ebenfalls nicht vorgenommen.

1.2.1.2. Ackerland

Diese Bilanzposition umfasst die landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in der Regel an Landwirte verpachtet sind.

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Ackerland	1.937.603,37	50.335,05	0,00	0,00	1.987.938,42

Es wurden zwei Ackerflächen im Rahmen der Waldvermehrung erworben. Da die Aufforstung erst später erfolgt, sind diese Flächen entsprechend ihrer Nutzung als Ackerland mit den Anschaffungskosten zu aktivieren.

Anlagenabgänge oder Umbuchungen gab es 2018 nicht.

1.2.1.3. Wald, Forsten

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Wald, Forsten	1.747.678,89	24.000,93	0,00	-21.705,33	1.749.974,49
Waldfläche zum 31.12.2017 Aufgeforstete Fläche 2018 Waldfläche zum 31.12.2018			2.985.410 3.826 2.989.236	qm_	

Im Jahr 2018 wurde ein Grundstück mit einer Gesamtfläche von 3.826 qm als Laubwald aufgeforstet.

Das Grundstück, das 2018 erworben wurde, wurde mit den Anschaffungskosten aktiviert. Entsprechend der Bewertung in der Eröffnungsbilanz werden aufgeforstete Grundstücke mit 0,60 EUR/qm bewertet. Die ursprünglichen Anschaffungskosten des Grundstückes wurden wie abgestimmt außerplanmäßig abgeschrieben.

1.2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Um- buchung EUR	Apl. Abschreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	654.279,60	0,00	0,00	0,00	654.279,60

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke ist eine Sammelposition für Grundstücke, die keiner anderen Bilanzposition zugeordnet werden können. Es wurden Grundstücke mit Erbbaurechten (auch mit Bebauung), die Grundstücke der Entsorgungsanlagen und weitere Grundstücke erfasst.

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken wurden die Abgrenzungen von Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Herstellungskosten, wie in den vergangenen Jahren mit der Rechnungsprüfung abgestimmt, vorgenommen.

Für die Architektenleistungen des Amtes für Gebäudewirtschaft wurden Eigenleistungen für folgende Gebäude ermittelt:

- Neubau Archiv Dormagen
- > Berufskolleg Grevenbroich, KFZ Werkstatt für überbetriebliche Ausbildung
- > Berufskolleg Grevenbroich, Erweiterung Prüfstrecke

Alle v. g. Maßnahmen sind zum 31.12.2018 noch als Anlage im Bau bilanziert.

1.2.2.2 Schulen

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von vier Berufskollegs, sechs Förderschulen, von der eine im Jahr 2018 erworben wurde, sowie einem Gymnasium.

	Wert 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schulen	103.811.662,43	4.805.678,53	-2.151.439,29	106.465.901,67
Zusammensetzung:				
Berufskolleg Grevenbroich	17.488.395,03			17.115.575,70
Grundstück	3.319.296,00	0,00	0,00	3.319.296,00
Gebäude	14.142.234,47	0,00	-372.164,07	13.770.070,40
Fertiggaragen	26.864,56	0,00	-655,26	26.209,30
Berufskolleg Dormagen	8.440.136,06			8.274.451,34
Grundstück	1.546.600,00	0,00	0,00	1.546.600,00
Gebäude	6.893.536,06	0,00	-165.684,72	6.727.851,34
Berufskolleg Neuss-Hammfeld	26.955.692,04			26.396.474,80
Grundstück	6.970.240,00	0,00	0,00	6.970.240,00
Gebäude	19.812.471,34	0,00	-550.246,43	19.262.124,91
Energielabor	172.980,70	0,00	-8.870,81	164109,89

	Wert	Zugang	Abschreibung	Wert
	31.12.2017 EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
	EUR	EUR	EUR	EUK
Berufskolleg Neuss-Weingartstraße	16.086.589,19			15.823.114,96
Grundstück	1.776.984,00	0,00	0,00	1.776.984,00
Gebäude	14.265.066,44	0,00	-260.841,40	14.004.225,04
Pavillons	44.538,75	0,00	-2.632,83	41.905,92
Mosaik-Schule	3.563.869,59			3.491.197,43
Grundstück	802.327,50	0,00	0,00	802.327,50
Gebäude	2.761.542,09	0,00	-72.672,16	2.688.869,93
Sebastianus-Schule Kaarst-				
Holzbüttgen	3.873.782,74			3.774.651,34
Grundstück	Erbbau	0.00	10100000	0 747 470 00
Gebäude	3.851.268,22	0,00	-104.088,33	3.747.179,89
Fertiggarage	6.784,78	0,00	-325,67	6.459,11
Holzblockhaus	15.729,74	0,00	-799,82	6.082,42
Holzblockhaus	0,00	6.408,26	-325,84	6.082,42
Schule am Nordpark Neuss	3.973.513,38			3.898.178,53
Grundstück	3.082.697,38	0,00	0,00	890.816,00
Gebäude	3.082.697,38	0,00	-81.123,62	3.001.573,76
Fertiggarage	0,00	5.827,62	-38,85	5.788,77
Michael-Ende Schule Neuss-				
Reuschenberg	3.007.852,55			2.943.963,88
Grundstück	800.962,50	0,00	0,00	800.962,50
Gebäude	837.015,19	0,00	-44.053,43	792.961,76
Ogata	1.358.315,03	0,00	-19.221,44	1.339.093,59
Garage	11.559,83	0,00	-613,80	10.946,03
Joseph-Beuys-Schule Neuss	6.564.795,32			6.463.615,83
Grundstück	415.425,01	0,00	0,00	415.425,01
Gebäude	4.846.800,83	0,00	-72.340,31	4.774.460,52
Mehrzweckhalle	1.302.569,48	0,00	-28.839,18	1.273.730,30
Norbert-Gymnasium Knechtsteden	13.857.036,53			13.528.578,38
Grundstück	Erbbau	794,00	0,00	794,00
Gebäude	6.918.490,78	0,00	-186.986,24	6.731.504,54
Sportinternat	5.323.166,89	4.571,56	-75.570,76	5.252.167,69
Außensportanlage	1.615.378,86	0,00	-71.266,71	1.544.112,15
Herbert-Karrenberg Schule	_			. . .
Grundstück	•	2.178.704,21	0,00	2.178.704,21
Gebäude	0,00	2.609.372,88	-31.977,61	2.577.395,27
nachrichtlich	16 522 651 21			10 702 110 22
Summe Grundstücke	16.522.651,01			18.702.149,22
Summe Gebäude	87.289.011,42			87.763.752,45

Folgende Anlagenzugänge sind im Jahr 2018 zu aktivieren:

• Schule am Nordpark Errichtung einer Fertiggarage

5.827,62 EUR

• Sebatianus-Schule

Nachaktivierung eines Holzblockhauses

6.408,26 EUR

Im Jahr 2017 wurden die Anschaffungskosten eines zweiten Holzblockhauses vom Förderverein übernommen. Die Aktivierung erfolgte nachträglich in 2018. Aufgrund der Zuwendung des Fördervereins wurde in gleicher Höhe ein sonstiger Sonderposten passiviert.

- Norbert-Gymnasium
 - Anschaffungskosten Grundstück 794,00 EUR Für die Erweiterung des Sportplatzes wurde 2018 eine Erweiterung des

Erbbaurechtes beurkundet. Die Grunderwerbssteuer ist als Anschaffungsnebenkosten für das Erbbaugrundstück zu aktivieren.

- Herbert-Karrenberg Schule
 - Anschaffungskosten insgesamt

4.788.077,09 EUR

Mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss vom 12.04.2018 ging die Trägerschaft der Herbert-Karrenberg Schule in Neuss zum 01.08.2018 in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss über. In § 2 der v. g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde vereinbart, dass der Kreis das Schulgebäude kauft.

Mit Kaufvertrag vom 27.07.2018 wurde der Kauf des Schulgebäudes beurkundet. Die Anschaffungskosten des Grundstückes und des Gebäudes einschließlich Grunderwerbsnebenkosten wurde aktiviert.

Für den Erwerb der Herbert-Karrenberg Schule wurde die angesparte Schulpauschale, die bisher als erhaltene Anzahlung (siehe P 4.8) bilanziert war, in Anspruch genommen und ein entsprechender Sonderposten für Zuwendungen (siehe P 2.1) gebildet.

Bei den Anlagenabgängen 2018 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2018 nicht vor.

1.2.2.3 Wohnbauten

Der Rhein-Kreis Neuss ist Eigentümer von mehreren Hausmeisterhäusern bzw. Wohnungen. Da diese Wohnungen im sachlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Schulgebäude stehen, erfolgt die Bewertung dieser Wohnungen bei den jeweiligen Schulgebäuden.

Folgende kreiseigene Wohnhäuser sind unter der Bilanzposition Wohnbauten zu bilanzieren:

	Wert			Wert
	31.12.2017	Zugang	Abschreibung	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wohnbauten	460.215,01	0,00	-5.544,23	454.670,78
Zusammensetzung:				
Grevenbroicher Straße 32, Grevenbroich-Wevelinghoven	196.536,62			193.333,80
Grundstück	116.466,00	0,00	0,00	116.466,00
Gebäude	80.070,62	0,00	-3.202,82	76.867,80
Uhlhornstraße 15,				
Grevenbroich	263.678,39			261.336,98
Grundstück	233.240,00	0,00	0,00	233.240,00
Gebäude	30.438,39	0,00	-2.341,41	28.096,98
nachrichtlich				
Summe Grundstücke	<i>349.706,00</i>			<i>349.706,00</i>
Summe Gebäude	110.509,01			<i>104.964,78</i>

Bei den Anlagenabgängen 2018 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2018 nicht vor.

1.2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

	Wert 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
constige Dienet Cosshäfts				
sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	54.789.606,07	398.047,46	-1.160.292,23	54.027.361,30
Zusammensetzung:				
Kreishaus Neuss	15.470.511,65			15.214.985,02
Grundstück	1.927.600,00	0,00	0,00	1.927.600,00
Gebäude	13.542.911,65	0,00	-255.526,63	13.287.385.02
Kreishaus Grevenbroich	18.404.900,75			18.055.424,33
Grundstück	931.080,00	0,00	0,00	931.080,00
Gebäude	17.473.820,75	0,00	-349.476,42	17.124.344,33
Ständehaus Grevenbroich	503.318,79			492.401,69
Grundstück	197.640,00	0,00	0,00	197.640,00
Gebäude	305.678,79	0,00	-10.917,10	294.761,69
Altes Kreishaus Grevenbroich	1.319.601,93			1.264.164,04
Grundstück	321.720,00	0,00	0,00	321.720,00
Gebäude	997.881,93	0,00	-55.437,89	942.444.,04
Hochhaus Grevenbroich	5.895.788,86			6.164.693,29
Grundstück	482.400,00	0,00	0,00	482.400,00
Gebäude	5.413.388,86	398.047,46	-129.143,03	5.682.293,29
Auf der Schanze 1, Grevenbroich	1.131.369,34			1.074.488,72
Grundstück	278.160,00	0,00	0,00	278.160,00
Gebäude	853.209,34	0,00	-56.880,62	796.328,72
Villa Wallraf, Grevenbroich	181.667,73			177.598,03
Grundstück	67.716,00	0,00	0,00	67.716,00
Gebäude	113.951,73	0,00	-4.069,70	109.882,03
Auf der Schanze 5, Grevenbroich	640.365,45			624.372,67
Grundstück	32.640,00	0,00	0,00	32.640,00
Gebäude	607.725,45	0,00	-15.992,78	591.732,67
Bauhof Ringstraße 1, Grevenbroich	97.200,25			85.645,19
Grundstück	50.980,00	0,00	0,00	50.980,00
Gebäude	46.220,25	0,00	-11.555,06	34.665,19
Medienzentrum Neuss-Holzheim	210.756,77			204.536,90
Grundstück	30.380,40	0,00	0,00	30.380,40
Gebäude	180.376,37	0,00	-6.219,87	174.156,50

	Wert 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Tierheim Oekoven	125.424,34			110 502 00
Grundstück	14.454,00	0,00	0,00	119.583,80 14.454,00
Gebäude	110.970,34	0,00	-5.840,54	105.129,80
Schloßstraße 20, Grevenbroich	838.386,53			816.366,58
Grundstück	199.808,00	0,00	0,00	199.808,00
Gebäude	638.578,53	0,00	-22.019,95	616.558,58
Kulturzentrum Zons	2.018.717,47			1.963.120,50
Grundstück	Erbbau			Erbbau
Gebäude	1.719.588,89	0,00	-44.092,02	1.675.496,87
Gebäude	299.128,58	0,00	-11.504,95	287.623,63
Kulturzentrum Sinsteden	939.279,19			914.820,17
Grundstück	370.678,56	0,00	0,00	370.678,56
Gebäude Vorderhaus	375.950,01	0,00	-9.639,74	366.310,27
Gebäude	192.650,62	0,00	-14.819,28	177.831,34
Carossastraße 1, Neuss	1.496.151,61			1.480.544,13
Grundstück	887.460,00	0,00	0,00	887.460,00
Gebäude	608.691,61	0,00	-15.607.48	593.084,13
Königsstraße 30-34, Neuss	1.014.301,00			1.014.301,00
Grundstück	1.014.300,00	0,00	0,00	1.014.300,00
Gebäude	1,00	0,00	0,00	1,00
Werkstatt für Behinderte,				
Grevenbroich	3.205.898,43			3.083.816,07
Grundstück	886.333,50	0,00	0,00	886.333,50
Gebäude	2.319.564,93	0,00	-122.082,36	2.197.482,57
Ringerhalle Dormagen	853.295,06			833.828,25
Grundstück	siehe Berufskolle	-		
Gebäude	853.295,06	0,00	-19.466,81	833.828,25
Neubau Kreisarchiv				
Grundstück	442.670,92	0,00	0,00	442.670,92
nachrichtlich				
Summe Grundstück	8.136.021,38			8.136.021,38
Summe Gebäude	46.653.584,69			45.891.339,92

Bei dem Zugang handelt es um die Erneuerung der drei Aufzüge im Hochhaus in Grevenbroich, die noch im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten für das Jobcenter durchzuführen war.

Bei den Abschreibungen 2018 handelt es sich ausschließlich um die planmäßige Abschreibung. Gründe für weitere außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 35 Abs. 5 GemHVO aufgrund einer dauerhaften Wertminderung lagen zum 31.12.2018 nicht vor.

Das Gebäude Königsstraße 30 – 34 in Neuss (Business Center Neuss) ist beim Technologiezentrum Glehn als wirtschaftlichem Eigentümer bilanziert.

1.2.3. Infrastrukturvermögen

		Wert 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Abschreib- ungen	Wert 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Infrasti	rukturvermögen	110.537.552,39	3.161.289,43	-118.975,31	-8.094.446,51	105.555.419,70
1.2.3.1	Grund und Boden	17.722.793,28	19.899,99	-4.832,00	-6.248,06	17.731.613,21
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	10.582.156,49	478.974,61	0,00	-409.193,06	10.651.938,04
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	69.954.481,17	2.658.064,88	-114.143.31	-7.108.903,40	65.389.499,34
1.2.3.7	Abfall- entsorgungs- anlagen	12.278.121,45	4.349,95	0,00	-570.101,99	11.782.369,11

1.2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Apl. Abschreib- ungen / Zuschreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Grund und Boden Infra- struktur- vermögen	17.722.793,28	19.899,99	-4.832,00	-6.360,81 / 112,75	17.731.613,21

Unter dieser Bilanzposition werden Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

Der Zugang in Höhe von insgesamt 19.899,99 EUR teilt sich wie folgt auf:

K 10.3	Radweg zwischen Noithausen und Barrenstein	1.640,37 EUR
K 10.5	Radweg zwischen Barrenstein und Oekoven	11.898,81 EUR
K 31	Radweg, nachträgliche Anschaffungskosten	302,74 EUR
K 43.2	Radweg, nachträgliche Anschaffungskosen	6.058,07 EUR

Grundstücke, für die in den Kaufverträgen ein späterer Besitzübergang vereinbart wurde, werden als geleistete Anzahlung bilanziert (siehe 1.2.8), da in diesen Fällen das wirtschaftliche Eigentum noch nicht auf den Kreis übergegangen ist.

Zwei Grundstücksteilflächen wurden verkauft. Der Buchwert der Grundstücksteilflächen in Höhe von insgesamt 4.832,00 EUR wurde als Anlagenabgang verbucht. Da bei einer verkauften Teilfläche in den Vorjahren eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 6 GemHVO vorgenommen wurde, war nach § 35 Abs. 8 GemHVO eine anteilige Zuschreibung in Höhe von 112,75 EUR vorzunehmen.

Der Ertrag aus dem Verkauf über dem Buchwert in Höhe von insgesamt 2.945,75 EUR wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die außerplanmäßige Abschreibung gem. § 36 Abs. 6 GemHVO von 6.360,81 EUR ergibt sich wie folgt:

K 31	Radweg, nachträgliche Anschaffungskosten	302,74 EUR
K 43.2	Radweg, nachträgliche Anschaffungskosen	6.058,07 EUR

1.2.3.2. Brücken und Tunnel

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugänge inkl. Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Brücken und Tunnel	10.582.156,49	478.974,61	0,00	-409.193,06	10.651.938,04

Im Jahr 2018 wurden die Fahrbahnübergänge und die Elastomerlager des Brückenbauwerks über DB Werkbahn Bayer (K 18) erneuert (469.960,72 EUR). Außerdem wurden Arbeiten an einer Brücke an der K 12 durchgeführt (9.013,90 EUR).

Die planmäßige bilanzielle Abschreibung 2018 der Brücken und Tunnel betrug 409.193,06 EUR.

1.2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

	Wert 31.12.2017	Zugänge inkl. Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßennetz	69.954.481,17	2.658.064,88	-114.143,31	-7.108.903,40	65.389.499,34

In dieser Bilanzposition sind neben den Trassen der Kreisstraßen und den Radwegen auch die Kanäle, Stützbauwerke, Lärmschutzwände, Lichtsignalanlagen, Regenrückhaltebecken, Verdunstungsbecken, Durchlässe, Pumpstationen und Leichtflüssigkeitsabscheider erfasst und bewertet.

Die Bilanzposition entwickelte sich im Jahr 2018 wie folgt:

Stand 01.01.2018	69.954.481,17 EUR
Umbuchung aus Anlagen im Bau aufgrund in 2018 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	+734.514,47 EUR
Zugänge einschließlich aktivierter Eigenleistungen aufgrund in 2018 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens Zugänge einschließlich aktivierter Eigenleistungen aufgrund	+111.535,03 EUR
nachträglicher Herstellungskosten für in den Vorjahren fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens	+1.697.872,07 EUR
Planmäßige Abschreibung	-7.108.903,40 EUR

Stand 31.12.2018 **65.389.499,34 EUR**

Folgende Maßnahmen wurden in 2018 fertig gestellt und konnten aus Anlagen im Bau in einer Gesamthöhe von 734.514,47 EUR umgebucht werden:

K 1.2.1	Meerbusch, Lichtsignalanlage	8.032,50 EUR
K 12.1	Dormagen Trasse	10.428,26 EUR
K 14.1	Pumpstation Korschenbroich	2.346,31 EUR
K 14.1	Elektrotechnik Unterführung Korschenbroich	36.442,98 EUR
K 25.2.1	Jüchen Stützwand	12.500,00 EUR
K 25.2.1	Jüchen Stützwand	12.500,00 EUR
K 27.8	Rommerskirchen Trasse	20.369,01 EUR
K 27.12	Rommerskirchen Trasse	586.894,62 EUR
K 30.1	Neuss Trasse	2.346,31 EUR
K 30.1	Neuss, Lichtsignalanlage	8.092,00 EUR
K 30.1	Elektrotechnik Neuss-Elvekum	34.562,48 EUR

Die Zugänge (Auszahlungen und aktivierte Eigenleistungen in 2018) aufgrund in 2018 fertig gestellter Anlagegüter des Infrastrukturvermögens in Höhe von 111.535,03 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

K 1.6	Meerbusch Trasse	-4.244,44 EUR
K 1.2.1	Meerbusch Lichtsignalanlage	39.824,23 EUR
K 4.6	Pumpstation Korschenbroich	4.483,92 EUR
K 12.1	Dormagen Trasse	49.730,09 EUR
K 14.1	Elektrotechnik Korschenbroich Unterführung	3.842,51 EUR
K 18.2.3	Dormagen Lichtsignalanlage	5.950,00 EUR
K 22	Signalanlage zum Türling	8.125,32 EUR
K 25.2.1	Jüchen Stützwand	1.416,49 EUR
K 25.2.2	Jüchen Stützwand	1.416,49 EUR
K 27.8	Rommerskirchen Trasse	26.227,00 EUR
K 27.12	Rommerskirchen Trasse	17.716,00 EUR
K 30.1	Neuss Lichtsignalanlage	35.016,38 EUR
K 30.1	Elektrotechnik Neuss Elvekum	3.842,51 EUR
K 33	Hülchrat Herzogstraße	9.510,74 EUR
K 37.1	Kaarst Radweg	-91.332,21 EUR

Der negative Betrag in Höhe von 91.332,21 EUR resultiert aus Korrekturen aus dem Jahr 2017 und der negative Betrag von 4.244,44 EUR ist eine Rückzahlung überzahlter Bauausgaben.

Die Zugänge aufgrund nachträglicher Herstellungskosten in Höhe von 1.697.872,07 EUR setzen sich wie folgt zusammen:

K 9.3	Meerbusch zwischen Strümp und OE Ilverich	4.119,80 EUR
K 31	Radweg Allrath- Barrenstein	6.628,30 EUR
K 37n	Kaarst	1.657.397,77 EUR
K 43	Radweg Gustorf Elsen	29.726,20 EUR

Die Kosten für den Bau der K 37n werden je zu 20 % von der Stadt Kaarst und IKEA getragen. In dieser Höhe wurde gem. § 43 Abs. 5 GemHVO ein Sonderposten gebildet.

Die in 2018 fertig gestellten Umbau-, Ausbau- und investiven Erneuerungsmaßnahmen im Straßenbau wurden entsprechend den in der "Aktivierungsrichtlinie zur Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand beim Infrastrukturvermögen vom 10. Februar 2011" festgelegten Regeln bilanziert.

Für die Verkehrsschilder und Leitpfosten, Schutzplanken, Tabellenwegweiser und für die Bäume an den Kreisstraßen besteht jeweils ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. In 2018 waren aufgrund der zum 31.12.2018 buchmäßig durchgeführten Überprüfung der Festwerte keine Anpassungen/Änderungen erforderlich, da von dem Beibehaltungswahlrecht Gebrauch gemacht wurde. Die 4 Festwerte im Bereich des Infrastrukturvermögens mit einem Gesamtvolumen von 1.506.919,50 EUR stellen sich somit gegenüber dem Vorjahr unverändert wie folgt dar:

Festwert Schutzplanken	368.970,00 EUR
Festwert Verkehrsschilder und Leitpfosten	358.020,00 EUR
Festwert Tabellenwegweiser	262.440,00 EUR
Festwert Bäume an Kreisstraßen	517.489,50 EUR

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss hat in seiner Sitzung am 06. November 2007 die Verwaltung beauftragt, investive Substanzerhaltungsmaßnahmen (Erneuerungsprogramme) an den Kreisstraßen durchzuführen, um so den durch die planmäßige Abschreibung verursachten Substanzverlust des Infrastrukturvermögens entgegenzuwirken. Da somit auch vorbeugend ein größerer Instandhaltungsstau am Kreisstraßennetz vermieden wird, konnte bisher auf eine Instandhaltungsrückstellung verzichtet werden.

1.2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen

Der Kreis hat zum 01.01.2017 die beiden zentralen Entsorgungsanlagen, die **W**ertstoff**s**ortier- und **A**bfallbehandlungs**a**nlage - WSAA auf der Deponie Neuss Grefrath sowie die Kompostierungsanlage Korschenbroich, von der EGN erworben.

Die Werte der WSAA und der Kompostierungsanlage, sowie der Maschinen und Betriebsvorrichtungen (die in der Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen aktiviert wurden) wurden durch Wertgutachten von externen Wirtschaftsprüfern und Gutachtern ermittelt.

Die Kosten für diese Gutachten und auch die angefallenen Notargebühren wurden vor 2017 als Aufwand verbucht. Da diese Kosten jedoch aktivierungsfähige Anschaffungsnebenkosten sind, wurden diese Kosten in Höhe von insgesamt 56.761,65 EUR nachträglich im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 nachaktiviert.

Die Werte der erworbenen Anlagen stellen sich wie folgt dar:

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugänge EUR	Abschreib- ungen EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Abfall- entsorgung sanlagen	12.278.121,45	74.349,95	570.101,99	11.782.369,11

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugänge EUR	Abschreib- ungen EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Zusammensetzung: Kompostierungsanlage Grundstücke	Korschenbroich 457.784,00	0,00	0,00	457.784,00
Gebäude und Anlagen	3.758.584,82	22.893,63	-260.142,02	3.521.336,43
<u>Deponie Neuss-Grefrat</u> Grundstücke MBA SBS	<u>h</u> 2.510.527,50 1.920.097,49 3.631.127,64	0,00 17.424,49 34.031,53	0,00 -125.162,47 -184.797,50	2.510.527,50 1.812.359,51 3.480.361,67

MBA = Mechanisch-Biologische Abfallbehandlungsanlage

SBS = Sekundärbrennstoffsortierung

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei Bauten auf fremden Grund und Boden ist der Bodenwert dem Eigentümer des Grund und Bodens zuzurechnen. Der Gebäudewert ist dem Kreis als wirtschaftlicher Eigentümer des Gebäudes zuzurechnen.

	Wert 31.12.2017	Zugang	Abschreibung	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	561.624,40	0,00	-23.827,60	537.796,80
Zusammensetzung:				
Jugendzeltplatz in Kerpen/Eifel	39.871,71	0,00	-2.345,39	37.526,32
Rettungswache in Meerbusch- Osterath	256.374,80	0,00	-11.653,40	244.721,40
Rettungswache in Korschenbroich	265.377,89	0,00	-9.828,81	255.549,08

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Ab- schreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.794.701,49	2.730,65	0,00	3.797.432,14

Die angekauften Kunstgegenstände des Kulturzentrums Zons wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

Zudem erhielt das Kulturzentrum Zons ein Gemälde der Düsseldorfer Malerschule mit Zons-Ansicht aus Privatbesitz als Schenkung. Der ermittelte Wert der Schenkung von 100,00 EUR wurde als Zugang unter dieser Bilanzposition gebucht. In gleicher Höhe wurde ein sonstiger Sonderposten passiviert.

Da es sich bei Kunstgegenständen nicht um abnutzbares Anlagevermögen handelt, ist keine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO vorzunehmen. Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO wurden im Rahmen der Inventur nicht festgestellt.

1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Anlagenzugänge im Jahr 2018 sind mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Anlagenabgänge wurden ausgebucht. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO liegen nicht vor.

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge Zusammensetzung:	5.947.334,03	961.916,48	-2.810,13	-1.020.079,24	5.886.361,14
Maschinen und technische Anlagen Fahrzeuge GWG Maschinen	4.696.453,04 1.250.880,99 0,00	273.620,44 687.800,32 495,72	0,00 -2.810,13 0,00	-741.206,15 -278.377,37 -495,72	4.228.867,33 1.657.493,81 0,00

Die Zugänge im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf:

Maschinen und technische Anlagen	
Digitales Sirenensteuergerät Leitstelle	63.546,00 EUR
eCall Decoder Leitstelle	29.979,55 EUR
Defibrilator Rettungswache Rommerskirchen	26.846,40 EUR

Gutachterkosten für die Wertermittlung der technischen Anlagen der Entsorgungsanlagen, die im Jahr 2017 erworben wurden, wurden in Vorjahren als Aufwand verbucht. Da es sich bei diesen Gutachterkosten jedoch um aktivierungsfähige Herstellungskosen handelt, wurden die Kosten in Höhe von insgesamt 23.314,18 EUR nachträglich aktiviert.

Im Bereich der Fahrzeuge gab es Zugänge in Höhe von 687.800,32EUR, diese setzen sich wie folgt zusammen:

Drei RTWs insgesamt	458.686,78 EUR
Semistationäre Messanlage	185.911,56 EUR

Drei Fahrzeuge wurden verkauft. Der Ertrag aus dem Verkauf der Fahrzeuge über Buchwert in Höhe von insgesamt 5.914,89 EUR wird gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang/ Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.439.262,50	792.155,02	11.778,42	-984.320,74	3.258.875,20
Zusammensetzung:					
Betriebs- und Geschäfts- Ausstattung	2.591.394,66	536.143,35	11.778,42	-569.817,01	2.569.499,42
Festwert Bewegungswerkstatt	9.586,79	0,00	0,00	0,00	9.586,79
Festwert Medienzentrum	69.890,72	0,00	0,00	0,00	69.890,72
GWG Betriebs- und Geschäftsausstattung	768.390,33	256.011,67	0,00	-414.503,73	609.898,27

Die Anlagenzugänge 2018 wurden mit den Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten bewertet. Anschaffungspreisminderungen wurden in Abzug gebracht.

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wurden insgesamt vier Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter/innen gefördert. Die Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert und die Zuwendung aus der Ausgleichsabgabe als Sonderposten passiviert. Die Vermögensgegenstände und die entsprechenden Sonderposten werden entsprechend abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Als geringwertige Wirtschaftsgüter wurden digitale Meldeempfänger mit einer Gesamtsumme von 766.566,47 EUR in den Jahren 2016 und 2017 für den Rettungsdienst erworben. Anders als die normalerweise vorgenommene Vollabschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern im Jahr der Anschaffung werden diese, in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung, über eine Nutzungsdauer von 6 Jahren abgeschrieben.

Die gebildeten Festwerte für die Bewegungswerkstatt und den Medienbestand des Medienzentrums wurden geprüft.

- Für den Festwert für die Bewegungswerkstatt ist eine Anpassung zum 31.12.2018 nicht notwendig.
- Für den Festwert für den Medienbestand des Medienzentrums ist eine Anpassung zum 31.12.2018 ebenfalls nicht erforderlich.

Anlagenabgänge wurden entsprechend der Meldungen der Fachämter ausgebucht.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO liegen nicht vor.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen, aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der eigenen Personalaufwendungen (aktivierte Eigenleistung) des Kreises ausgewiesen.

Nach Erhalt der Sachanlagen bzw. nach Fertigstellung der Anlagen werden diese in die jeweilige aktive Bilanzposition umgebucht.

Wert

Zugänge

Abgänge

Wert

Die Bilanzposition setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.297.328,15	3.903.531,10	-1.288.475,47	9.912.383,78
Geleistete Anzahlungen				
<u>Grundstücke</u>				
K 7.1 Radweg Weckhoven-Hoisten	933,17	0,00	0,00	933,17
K 10:3 Radweg Noithausen-Barrenstein	1.303,93	0,00	-1.303,93	0,00
K 10.5 Radweg Oekoven-Barrenstein	11.898,81	0,00	-11.898,81	0,00
K 31 Radweg Alrath-Barrenstein Grundstück K35n Umgehung Kleinenbroich	225,56 37.528,60	0,00 1.848,00	0,00 0,00	225,56 39.376,60
K 42.3 Radweg Lüttenglehn – L 32	51.901,29	0,00	0,00	51.901,29
Zuweisung zur Weiterleitung für den Ausbau	263.483,69	680.573,48	-225.683,69	718.373,48
von Kitas	203. 103,03	000.373, 10	223.003,03	710.373, 10
Zwischensumme geleistete Anzahlung	367.275,05	682.421,48	-238.886,43	810.810,10
	Wert 31.12.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Anlage im Bau				
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
(Gute Schule)				
Mosaikschule	0,00	27.651,20	0,00	27.651,20
Sebastianusschule	0,00	20.678,67	0,00	20.678,67
Schule am Nordpark	0,00	19.691,38	0,00	19.691,38
Michael-Ende Schule	0,00	21.298,88	0,00	21.298,88
Joseph-Beuys Schule	0,00	27.562,59	0,00	27.562,59
Martinusschule	0,00	20.526,78	0,00	20.526,78
Schule am Chorbusch	0,00	28.372,67	0,00	28.372,67
BBZ Grevenbroich	0,00	51.536,49	0,00	51.536,49
BBZ Dormagen	0,00	40.651,04	0,00	40.651,04
BTI Hammfeld BK Weingartstraße	0,00 0,00	48.207,56 60.548,61	0,00 0,00	48.207,56 60.548,61
_		·		·
Zwischensumme Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	366.725,87	0,00	366.725,87

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Anlage im Bau				
Bebaute Grundstücke				
Neubau Archiv Zons BBZ Neuss-Hammfeld,	3.675.811,19	639.734,02	0,00	4.315.545,21
Neugestaltung der Außenanlage BBZ Grevenbroich	53.227,12	58,31	0,00	53.285,43
Neubau Kfz-Werkstatt, überbetr. Ausbildung Neubau Kfz-Werkstatt, Prüfstrecke	77.645,10 19.625,46	470.742,84 810,82	0,00 0,00	548.387,94 20.436,28
BK Weingartstraße, Neubau einer Garage	0,00	2.575,53	0,00	2.575,53
Verwaltungshochhaus, Aufzüge Carossastraße 1, Neuss	269.135,88 0,00	0,00 63.215,15	-269.135,88 0,00	0,00 63.215,15
Baumaßnahme Krankenpflegeschule				
Summe Bebaute Grundstücke	4.095.444,75	1.177.136,67	-269.135,88	5.003.445,54
Maschinen, Technische Anlagen				
Norbert-Gymnasium, Amokalarmierungsanlage	106.831,94	0,00	0,00	106.831,94
Mosaik-Schule, Amokalarmierungsanlage Sebastianus-Schule, Amokalarmierungsanlage	13.708,76 94.123,13	0,00 0,00	0,00 0,00	13.708,76 94.123,13
Schule am Nordpark, Amolalarmierungsanlage	0,00	3.773,49	0,00	3.773,49
BBZ Grevenbroich, Amokalarmierungsanlage	11.780,56	0,00	0,00	11.780,56
BBZ Dormagen, Amokalarmierungsanlage BBZ Ne-Hammfeld, Amokalarmierungsanlage	9.250,34 13.773,80	0,00 6.022,59	0,00 0,00	9.250,34 19.796,39
BBZ Ne-Weingartstr., Amokalarmierungsanlage	276.082,38	4.408,40	0,00	280.490,78
Kreisleitstelle, Projekt Digitalfunk	253.356,91	2.919,94	0,00	356.276,85
Kreisleitstelle, Projekt digitale Alarmierung Kreisleitstelle, Projekt Funkmast auf	561.054,88	272.991,05	0,00	834.045,93
UPS-Hochhaus	14.789,29	0,00	-14.789,29	0,00
Kreisleitstelle, Leitstellentechnik	0,00	994.483,00	0,00	994.483,00
Summe Maschinen, Technische Anlagen	1.454.751,99	1.284.598,47	-14.789,29	2.724.561,17
	Wert 31.12.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Wert 31.12.2018 EUR
<u>Infrastrukturvermögen</u>				
K 1.2.1 Meerbusch, K 1/K 16 Lank-Latum, LSA	8.032,50	0,00	-8.032,50	0,00
K 4 Straßenernuerung Knotenpunkt K29/K4	0,00	15.152,00	0,00	15.152,00
K 4.6 Korschenbroich, OD Kleinenbroich K 7 Neuss Radweg L 142 bis OD Hoisten	29.833,72 15.521,00	0,00 13.484,00	0,00 0,00	29.833,72 29.005,00
K 9n Zubringer Meerbusch Strümp	5.722,41	0,00	0,00	5.722,41
K 10.5 Bau Radweg Oekoven-Barrenstein	20.346,92	126.275,62	0,00	146.622,54
K 11.1 K´broich, Radweg Steinfort	12.245,00	0,00	0,00	12.245,00
K 12 Radweg L380-Reuschenberger Str. K 12.1 OD Straberg (L36-Kirchplatz)	29.301,00 10.428,26	0,00 0,00	0,00 -10.428,26	29.301,00 0,00
K 14.1 Brückenbauwerksanierung	58.312,08	0,00	0,00	58.312,08
K 14.1 K`broich Unterführung Pumpstation	36.442,98	0,00	-36.442,98	0,00
K 14 Straßenerneuerung zw. L381 und MG	0,00	28.195,00	0,00	28.195,00
K 18 Erneuerung Brückenbauwerk über DB K 25.2.1 Jüchen Stützwand/Stahlbetonwand	31.149,40 25.000,00	0,00 0,00	-31.149,40 -25.000,00	0,00 0,00
K 24.1 GV Radwegebau L375 – Kreisgrenze	35.021,00	0,00	0,00	35.021,00
K 26.5 Roki, Straßenausbau Deelen-Evingh.	35.418,04	17.495,91	0,00	52.913,95
K 26.5 Roki; Radweg Deelen-Evinghoven	18.670,23	0,00	0,00	18.670,23

	Wert	Zugänge	Abgänge	Wert
	31.12.2017	EUR	EUR	31.12.2018
	EUR			EUR
K 26.6 OD Evinghoven	12.234,05	0,00	0,00	12.234,05
K 27.8 Ramrath-Hoeningen, Straßenbau	586.894,62	0,00	-586.894,62	0,00
K 27.8 Ramrath-Hoeningen, Radwegerneuer.	20.369,01	0,00	-20.369,01	0,00
K 29.1 Straßenern. Kreisgrenze – Steinforth	12.112,18	0,00	0,00	12.112,18
K 30.1 Neuss, K 30/K20 Hoisten-Allerheil., LSA	66.094,10	0,00	-47.347,10	18.747,00
K 33n Neubau AS Do Delrath/A 57	167.755,00	186.542,02	0,00	354.297,02
K 33.7 Straßenern. B477 bis OD Neuenbaum	23.989,00	0,00	0,00	23.989,00
K 35n Neubau Umgehung Kleinenbroich	14.935,86	5.494,06	0,00	20.429,92
K 39 Straßenern. L 116 bis Frimmersdorf	28.196,00	0,00	0,00	28.196,00
K 42.3 Neubau Radweg Lüttenglehn – L 32	75.832,00	0,00	0,00	75.832,00
Summe Infrastrukturvermögen	1.379.856,36	392.638,61	-765.663,87	1.006.831,10
Zwischensumme Anlage im Bau	6.930.053,10	3.221.099,62	-1.049.589,04	9.101.563,68

1.3. Finanzanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen ausgewiesen.

1.3.5. Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist i. d. R. der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt.

Als verbundene Unternehmen werden zum 31.12.2017 unverändert die Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH und der Technologiezentrum Glehn GmbH wie folgt bilanziert:

Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH Technologiezentrum Glehn GmbH 45.257.400,00 EUR 975.601,87 EUR

Summe

46.233.001,87 EUR

Da es sich bei der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss mbH um eine erwerbswirtschaftliche Beteiligung handelt, wurde die Bewertung für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertragswertverfahren, sowie für den Bereich "Naherholung" nach dem Substanzwertverfahren, vorgenommen.

Bei der Technologiezentrum Glehn GmbH liegt eine sachzielbezogene Beteiligung vor, daher wurde die Bewertung nach dem Substanzwertverfahren durchgeführt.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Verbindung zu diesen Unternehmen und Einrichtungen herzustellen.

Alle Beteiligungen des Kreises an den verschiedenen Unternehmen, außer der v. g. verbundenen Unternehmen, werden als Beteiligung erfasst, da der Kreis an diesen Unternehmen eine auf Dauer angelegte Verbindung hat. Daher werden auch die Anteile unter 20 % als Beteiligung bewertet, da der langfristige Bindungswille und nicht die Anteilsstärke im Vordergrund steht.

Gemäß § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO wurden die Beteiligungen für die Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt.

Die Stiftungen Schloß Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen angesetzt. Der Verfügungsbeschränkung durch das Stiftungsrecht wurde auf der Passivseite der Bilanz durch eine Sonderrücklage in gleicher Höhe Rechnung getragen.

Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung gem. § 35 Abs. 5 GemHVO liegen im Jahr 2018 bei den Beteiligungen nicht vor. Die Beteiligungen werden zum 31.12.2018 wie folgt bilanziert:

Gesellschaft	Wert: 31.12.2018
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	254.208,57 EUR
Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	55.689,52 EUR
Regio-Bahn	327.819,24 EUR
Regionale Fahrbetriebsgesellschaft mbH	16.013,46 EUR
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH	4.840,32 EUR
Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH	5.591,95 EUR
Standort Niederrhein GmbH	25.190,46 EUR
Windtest Grevenbroich GmbH (Erinnerungswert)	1,00 EUR
Schulgebäude am Stadtwald GmbH	12.500,00 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	
Rhein-Kreis Neuss mbH	32.526,90 EUR
Sparkassenzweckverband (Erinnerungswert)	1,00 EUR
IT Kooperation Rheinland	221.538,82 EUR
Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR
Zweckverband euregio rhein-maas-nord	11.081,48 EUR
IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH	2.500,00 EUR
d-NRW AÖR	1.000,00
Digital Innovation Hub Düsseldorf/Rheinland GmbH	3.000,00
Gesamtwert Beteiligungen	2.890.847,27 EUR

1.3.3. Sondervermögen

Nach § 97 Abs. 1 GO gehören:

- das Gemeindegliederungsvermögen,
- das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen,
- wirtschaftliche Unternehmen (§ 114 GO) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO) ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
- rechtlich unselbstständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen zum Sondervermögen der Gemeinde.

Unter dieser Bilanzposition wurden bis 2016 die Kreiskrankenhäuser Grevenbroich und Dormagen, sowie die Seniorenhäuser Korschenbroich und Lindenhof in Grevenbroich bilanziert.

In der Sitzung des Kreistages am 28.06.2017 wurde mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2.5 die umfangreiche Neustrukturierung der Krankenhäuser beschlossen.

Die bisher als Sondervermögen des Rhein-Kreises Neuss geführten Betriebe der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich wurden mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gemäß § 168 ff UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet. Die Beurkundung des Vertrages erfolgte am 15.08.2017. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Rhein-Kreis Neuss Kliniken ist dabei Eigentümerin der Immobilien sowie des Inventars der Kreiskrankenhäuser Dormagen und Grevenbroich geblieben. Die Grundstücke und Gebäude inklusive Inventar sind an die Rhein-Kreis Neuss

Mit Beschluss vom 13.12.2017 hat der Kreis die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Seniorenhäuser des Rhein-Kreises" und die Überführung ihres Vermögens und ihrer Schulden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Rhein-Kreis Neuss" beschlossen. Der Beschluss wurde mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.08.2018 wirksam.

Kliniken GmbH und die Verpflegungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH verpachtet.

Für die Seniorenhäuser wurde zum 31.07.2018 ein Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 (01.01. bis 31.07.) aufgestellt.

Zum 31.07.2018 ist der Beteiligungsbuchwert der Seniorenhäuser in Höhe von 2.312.149,04 EUR gegen die Allgemeine Rücklage auszubuchen.

Das Eigenkapital der Seniorenhäuser nach dem Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2018 zum 31.07.2018 in Höhe von 3.228.355,43 EUR ist als Buchwert in die Beteiligung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gegen die allgemeine Rücklage einzubuchen.

Nach dem Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital 53.124.607,46 EUR.

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO ist nunmehr zu prüfen, ob zum 31.12.2018 eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Da es sich um eine voraussichtliche dauerhafte Wertminderung handelt, ist der Betrag in Höhe von 110.033,11 EUR außerplanmäßig gem. § 35 Abs. 5 GemHVO abzuschreiben. Die außerplanmäßige Abschreibung ist gem. § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

		Wert 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR	Zwischen- summe. EUR	Apl. Ab- schreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
1.3.3	Sondervermögen	52.318.434,18	916.206,39	53.234.640,57	-110.033,11	53.124.607,46
Einricht	etriebsähnliche ung (reis Neuss Kliniken	50.006.285,14				
Seniore	nhäuser	2.312.149,04				
	31.07.2018		-2.312.149,04			
	01.08.2018		3.228.355,43	53.234.640,57		
	31.12.2018				-110.033,11	53.124.607,46

1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die RWE-Aktien des Rhein-Kreises Neuss wurden seinerzeit dem Eigenbetrieb Seniorenhaus Lindenhof übertragen und dort bilanziert. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss" wurde mit Wirkung zum 01.08.2018 aufgelöst. Das Vermögen, somit auch die RWE-Aktien, und die Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss" ist auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Rhein-Kreis Neuss Kliniken" übergegangen.

Die Anteile des Rhein-Kreis Neuss am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds), die treuhändisch von der Rheinischen Versorgungskasse gehalten werden, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens bilanziert.

Der Wert des KVR-Fonds entwickelte sich 2018 wie folgt:

Wert 31.12.2017	22.452.676,35 EUR
Zuführungen des Kreises in 2017	2.345.100,00 EUR
Abgänge	-218.272,04 EUR
Sonstige realisierte Wertsteigerungen	936.138,11 EUR

Wert des Fonds 31.12.2018

25.515.642,42 EUR

Lt. Mitteilung der Rheinischen Versorgungskasse beträgt der Wert des Fonds zum 31.12.2018 insgesamt 28.126.370,04 EUR. In dem von der RVK mitgeteilten Wert sind auch nicht realisierte Kursgewinne enthalten, die nach dem Realisationsprinzip nicht aktiviert werden dürfen.

Bei den Abgängen handelt es sich um Anteile für Mitarbeiter, die zu einem anderen Dienstherren gewechselt sind, für die der Kreis in den vergangenen Jahren bereits Abfindungszahlungen erhalten hat. Die durch Abfindungszahlungen erworbenen Anteile wurden vom Konto des Kreises auf das Konto der aufnehmenden Dienstherren umgebucht.

Die sonstigen Wertsteigerungen in Höhe von 936.138,11 EUR ergeben sich aus Abfindungszahlungen für insgesamt 14 übernommene Beamte.

Der Preis je Fondsanteil am 31.12.2018 liegt mit 97,78 EUR unter dem Wert des Vorjahres. Damit könnten die Voraussetzungen für eine außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO vorliegen. Nach Prüfung ist jedoch von einer voraussichtlich vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Das sich damit ergebene Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibung wird auf Grund der Geringfügigkeit des abzuschreibenden Betrages nicht ausgeübt.

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige Forderungen.

Wert			Ab-	Wert
31.12.2017	Zugang	Tilgung	/Zuschreibung	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

1.3.5.2 Ausleihung an Beteiligungen

Darlehen an die SAS 253.427,55 0,00 0,00 9,109,76 **262.537,31**

Mit Darlehensvertrag vom 30.07./26.08.2014 wurde vereinbart, Zahlungen in Höhe von insgesamt 555.763,34 EUR die der Kreis an die Schule am Stadtwald GmbH (SAS) geleistet hat, der SAS als Gesellschafterdarlehn zur Verfügung zu stellen. Der Betrag ist als Ausleihung an eine Beteiligung zu bilanzieren. Da das Darlehen zinslos gewährt und keine weitere Gegenleistung vereinbart wurde, ist das Darlehen mit 5,5 % abzuzinsen.

Der Barwert des Darlehens entwickelt sich wie folgt:

555.763,34 EUR
215.822,36 EUR
227.692,59 EUR
240.215,69 EUR
253.427,55 EUR
262.537,31 EUR

Der Differenzbetrag der Barwerte 31.12.2017 und 31.12.2018 in Höhe von 9.109,76 EUR wird gem. § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Ab-/Zu- schreibung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	1.708.114,44	122.102,50	-223.086,81	-12.618,32	1.594.511,81
Zusammensetzung:					
Arbeitgeberdarlehen	685.774,15	122.102,50	-99.114,60	-22.969,11	685.792,94
Altenwohnungs- darlehn	541.253,09	0,00	-45.042,80	0,00	496.210,29
Darlehen beh. ger. Bauen	5.750,91	0,00	-2.990,69	0,00	2.760,22
Wohnungsförderungs	programme				
für Alleinerziehende	161.798,56	0,00	-28.120,54	4.436,35	138.114,37
für junge Familien	294.537,73	0,00	-45.918,18	5.914,44	254.533,99
Darlehn an den Caritasverband	19.000,00	0,00	-1.900,00	0,00	17.100,00

Die sonstigen Ausleihungen, bei denen der Zahlungsempfänger eine Gegenleistungsverpflichtung hat, wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2018 angesetzt. Die Arbeitgeberdarlehen, als unverzinsliche Ausleihungen ohne Gegenleistungsverpflichtung, wurden auf den Bilanzstichtag mit einem Abzinsungssatz von 5,5 % abgezinst. Die Wertveränderung in Höhe von 22.969,11 EUR wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Für Darlehen der Wohnungsförderungsprogramme für Alleinerziehende und junge Familien waren ab dem Jahr 2016 neben der Tilgung auch Zinsen zu zahlen. Da in den Jahren 2016 und 2017 die Zinsbeträge irrtümlich als Tilgung verrechnet wurden, wurden diese Zinsbeträge nunmehr ertragswirksam zugeschrieben.

2. <u>Umlaufvermögen</u>

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

2.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

		Wert 31.12.2017	Zugang/ Abgang	Außerplan- mäßiger Abgang EUR	Wert 31.12.2018
		EUR	EUR	LUK	EUR
Roh-, H	ilfs- und Betriebsstoffe, Waren	349.406,59	881.110,51	0,00	1.230.517,10
Zusamm	ensetzung:				
ZS 3	Goldmünzen	20.429,32	2.019,38	0,00	22.448,70
013	Bücher, Broschüren etc. Präsente, CD	73.332,61	26.035,68	0,00	99.368,29
36	Plaketten, Fahrzeugdokumente etc.	38.203,52	26.989,99	0,00	65.193,51
40.4.2	Umlaufvermögen Kreismuseum Zons	31.677,31	17.211,39	0,00	48.888,70
53	Gesundheitsamt	6.713,01	0,00	0,00	6.713,01
65	Heizölbestände	23.706,49	-11.275,28	0,00	12.431,21
65	Pellets	17.443,45	999,98	0,00	18.443,43
68.2	Ersatzteile und Werkzeug WSAA	137.900,88	15.213,86	0,00	153.114,74
68.2	Ersatzteile und Werkzeuge Kompostierungsanlage	0,00	1.131.219,27 -327.303,76	0,00	803.915,51

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen, siehe Bilanzposition A 1.2.3.7. wurde im Jahr 2018 noch das Ersatzteillager der Kompostierungsanlage erworben. Der Kaufpreis in Höhe von 1.131.219,27 EUR wurde aktiviert.

Der Bestand aller Lager zum 31.12.2018 wurde jeweils im Rahmen einer Inventur ermittelt und die Bestandsveränderungen jeweils entsprechend dem Inventurergebnis verbucht.

Bei der Bewertung wurde das strenge Niederstwertprinzip gem. § 35 Abs. 7 GemHVO beachtet.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z. B. Gebühren, Beiträge und Steuern) sowie privatrechtliche Forderungen dargestellt.

Nach § 41 GemHVO in der Fassung des NKF - Weiterentwicklungsgesetzes wurde die Mindestgliederung der Bilanz im Bereich Forderungen reduziert. Hiernach ist eine Unterteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern usw. einerseits und privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten, öffentlichen Bereich bzw. gegen

verbundene Unternehmen andererseits nicht mehr erforderlich. Von der Möglichkeit der Reduzierung der Aufgliederung der Forderungen wurde vorerst kein Gebrauch gemacht.

Forderungen dürfen gemäß § 35 Abs. 7 GemHVO nur mit dem Betrag des erwarteten Zahlungseingangs bewertet werden (strenges Niederstwertprinzip).

Die offenen Posten der Kreiskasse zum 31.12.2018 wurden nach den gleichen Kriterien wie die Eröffnungsbilanz und die Bilanzen der Vorjahre bearbeitet, indem die Zahlungsfähigkeit der jeweiligen Schuldner geprüft und bewertet wurde. Bei Forderungen über 5.000,00 EUR erfolgte eine Einzelbewertung. Die weiteren Forderungen werden unter Berücksichtigung des Alters mit pauschalen Abschlägen bewertet.

Insgesamt wurden von den offenen Posten in Höhe von 13.741.142,15 EUR Abschläge in Höhe von 2.308.506,87 EUR vorgenommen. Bei diesem Abschlag handelt es sich lediglich um eine bilanzielle Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ein Verzicht oder eine Reduzierung der ursprünglichen Forderung erfolgt nicht. Die Forderungen gegenüber den Schuldnern im Kassenverfahren bleiben in voller Höhe bestehen.

Die aktiven antizipativen Posten wurden bei den entsprechenden Forderungen ausgewiesen.

Insgesamt entwickelten sich die Forderungen in 2018 wie folgt:

	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	51.12.2017 EUR	EUR	EUR
	LOIX	LOIX	LOK
Forderungen	39.040.096,27	-1.903.934,25	37.136.162,02
Zusammensetzung:			
Öffentlich rechtliche Forderungen			
und Forderungen aus Transferleistungen	37.755.749,98	-1.589.886,53	36.165.863,45
Gebühren	8.139.969,90	-2.657.416,79	5.482.553,11
Beiträge	0,00	0,00	0,0
Steuern	0,00	0,00	0,00
Forderungen aus Transferleistungen	6.689.496,13	7.762.894,93	14.452.391,06
sonstige öffentl rechtl. Forderungen	22.926.283,95	-6.695.364,67	16.230.919,28
Privatrechtliche Forderungen	1.284.346,29	-314.047,72	970.298,57
gegenüber dem privaten Bereich	1.270.023,59	-325.714,03	944.009,56
gegenüber dem öffentlichen Bereich	11.547,70	-2.535,20	9.012,50
gegen verbundene Unternehmen	2.775,00	14.501,51	17.276,51
gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00

Bei den Gebührenforderungen ergibt sich die Verringerung zum 31.12.2018 im Wesentlichen daraus, dass abweichend von dem Vorjahr die Abfallentsorgungsgebühren, nicht für zwei Monate, sondern nur für einen Monate erst im Januar 2019 in Rechnung gestellt worden sind.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden die Darlehen nach dem SGB II und SGB XII von der Bilanzposition Ausleihungen im Anlagevermögen in die Bilanzposition Forderungen aus Transferleistungen umgebucht. Im Jahr 2018 entwickelten sich diese Darlehen wie folgt:

	Wert 31.12.2017 Veränderung		Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Darlehen SGB II	2.273.390,46	31.647,43	2.305.037,89
Darlehen SGB XII delegiert	444.336,02	-10.164,59	434.171,43
Darlehen SGB XII nicht delegiert	1.655.955,01	-976.376,12	679.578,89
Darlehen Pflegewohngeldgesetz	55.972,14	89.716,98	145.689,12
Zwischensumme Darlehen Sozialbereich	4.429.653,63	-865.176,30	3.564.477,30

Für die Bewertung der Darlehen nach dem SGB II konnte auch für den Jahresabschluss 2018 von der Bundesagentur (BA) keine Auflistung der Einzeldarlehen zur Verfügung gestellt werden.

In Jahresabschluss 2015 wurde erstmals eine neue Bewertungsmethode für diese Darlehen angewandt. Diese Bewertungsmethode wurde für 2018 fortgeführt. Für die Jahre 2014 bis 2018 wurde aus den vorliegenden Daten der BA die jährliche Tilgungsquote errechnet. Die Tilgungsquote wurde aufgrund der Entwicklung von 40 % in 2015, auf 30 % in 2016 und auf 20 % in 2017 und 2018 gesenkt.

Die Bewilligung der Darlehen nach dem SGB XII (delegiert) ist auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden übertragen. Grundlage für die Bewertung sind daher Angaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Bewertung der Darlehen erfolgt ebenfalls nach der Altersstruktur.

Ab 2016 wird aufgrund einer Gesetzesänderung auch Pflegewohngeld darlehensweise gewährt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind enthalten:

	Wert 31.12.2017 Veränderung EUR EUR		Wert 31.12.2018 EUR
Erstattungsanspruch nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (früher § 107b BeamtVG) Erstattungsanspruch für übernommene Beamte vom Land	2.000.335,00	-387.937,00	1.612.398,00
 Pensionsrückstellung 	4.435.275,00	322.437,00	4.757.712,00
Beihilferückstellung	1.276.030,00	117.639,00	1.393.669,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderung Sozialamt aus Abgrenzungen	9.025.252,07	-8.944.854,84	80.387,23

Die Verringerung des Erstattungsanspruchs nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz korrespondiert mit der Erhöhung des KVR-Fonds, siehe Bilanzposition A 1.3.4.

Die Veränderung aus der Abgrenzung im Bereich des Sozialamtes ergibt sich aus der Erstattung für die Grundsicherung für das 4. Quartal.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

			Sonstiger	Wert
Wert 31.12.2017	Zugang	Abgang	Abgang	31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände -

Ökopunkte

1.117.791,35

0,00 -57.098,04

0,00

1.060.683,31

Im Rahmen von Eingriffen in Natur und Landschaft sind auch von Kommunen Kompensationsmaßnahmen durchzuführen oder Ersatzgelder nach dem Landschaftsgesetz NRW zu zahlen. In diesem Zusammenhang können Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die ohne rechtliche Verpflichtung bereits vor Beginn eines naturschutzrechtlichen Eingriffs durchgeführt werden sollen, vor ihrer Durchführung zur Aufnahme in ein Ökokonto anerkannt werden, um bei späteren naturschutzrechtlichen Eingriffen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme herangezogen werden zu können. Die Ökopunkte stellen wegen der durch sie bestehenden rechtlichen Möglichkeit, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen auf naturschutzrechtliche Eingriffsmaßnahmen anrechnen zu können, eine Berechtigung für Maßnahmenträger dar. Derartige Berechtigungen sind zudem naturschutzrechtlich auch auf Dritte übertragbar bzw. veräußerbar.

Sie stellen immaterielle Vermögensgegenstände dar, die nur vorübergehend im Besitz der Gemeinde sind und dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb nicht dauerhaft dienen sollen. Die Ökopunkte sind deshalb in der Bilanz im Umlaufvermögen unter dem Bilanzposten "Sonstige Vermögensgegenstände" anzusetzen.

Im Jahr 2018 sind Ökopunkte zu einem Verkaufspreis von insgesamt 73.897,54 EUR netto verkauft worden. Der Buchwert der verkauften Ökopunkte in Höhe von 57.098,04 EUR wurde als Abgang und die Differenz zum Kaufpreis von 16.799,50 EUR als Ertrag verbucht.

Im Jahr 2018 erfolgte kein Zugang bei dem Ökokonto, durch die Aufforstung von kreiseigenen Grundstücken.

Da der Verkaufspreis der Ökopunkte immer über dem aktivierten Wert der Punkte lag, ist eine Abschreibung der Ökopunkte zum 31.12.2018 gem. § 35 Abs. 7 GemHVO nicht notwendig.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel sind wie folgt stichtagsgenau erfasst und aktiviert:

	Wert 31.12.2017	Veränderung	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR
Liquide Mittel	6.498.615,48	5.822.724,01	12.321.339,49

	Wert 31.12.2017 EUR	Veränderung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Zusammensetzung:			
-			
Bankbestand	6.233.731,83	5.776.410,64	12.010.142,47
Kassenautomaten	53.072,70	-37.302,70	15.770,00
Wechselgeldbestände	3.966,45	61,85	4.028,30
Bürokassen	2.338,67	-571,22	1.767,45
Frankiermaschine	6.284,51	1.842,08	8.126,59
Schulgirokonten			
a) Haushaltsmittel	57.706,68	37.339,22	95.045,90
b) Drittmittel	141.514,64	44.944,14	186.458,78

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 77.933.885,39EUR.

Die Leistungsverpflichtung der EGN zum 31.12.2018 in Höhe von 55.459.369,00 EUR ist als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Der Verpflichtung des Rhein-Kreises Neuss, für die Nachsorge und die Rekultivierung seiner Deponien Sorge zu tragen (siehe Bilanzposition 3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten), steht ein vertraglich fixierter Anspruch gegenüber der EGN entgegen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten und die Rückstellung werden jeweils in gleicher Höhe bilanziert. In 2018 erfolgte keine Anpassung.

Für die Gegenleistungsverpflichtung aus geleisteten Zuwendungen im Bereich der Altenhilfe und –pflege wurde gem. § 43 Abs. 2 Satz 2 GemHVO ebenfalls ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert, der zum 31.12.2018 4.096.544,00 EUR betrug. Da der Kreis für diese Zuwendungen die Mittel teilweise aus der Investitionspauschale des GFG verwendet hat, wurde bisher ein entsprechender passiver Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite gebildet.

Die Zuwendungen, die der Kreis an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren weiterleitet, ist ebenfalls mit einer Gegenleistungsverpflichtung verbunden, die als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist. Der aktive Abgrenzungsposten beträgt hierfür zum 31.12.2018 8.300.236,69 EUR. Der entsprechende passive Rechnungsabgrenzungsposten für die erhaltenen Zuwendungen von Dritten wurde auf der Passivseite gebildet.

Bereits im Haushaltsjahr 2018 geleistete Auszahlungen, die aber erst ab dem Jahr 2019 Aufwand darstellen, werden gem. § 42 Abs. 1 GemHVO als aktive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII mit 7.982.395,46 EUR und die Besoldung der Beamtinnen und Beamten mit 1.554.313,91 EUR.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich als "Reinvermögen" nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten von der Aktivseite der Bilanz.

Der neue Gesamtstand zum 31.12.2018 beläuft sich auf insgesamt 102.177.720,58 EUR.

1.1. Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine absolute Saldogröße dar.

Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital (Saldo aus Vermögen und Schulden) die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklage abgezogen werden.

Vor dem Inkrafttreten des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war in der Position Allgemeine Rücklage eine Deckungsrücklage für übertragene Aufwandsermächtigungen als eine gesonderte Position bzw. als Vermerk davon in der Bilanz anzusetzen. Diese Regelung entfiel durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz. Nach § 22 Abs. 4 2. Satz GemHVO sind die Übertragungen im Anhang gesondert anzugeben.

Die von 2018 nach 2019 übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO haben im Abschlussjahr 2018 keinen Einfluss auf das Jahresergebnis. Im Jahr 2019 führen sie zu einer Erhöhung der Planungspositionen. Damit kann sich bei Inanspruchnahme eine Auswirkung auf das Jahresergebnis 2019 ergeben. Die Kreisumlage ist hiervon nicht tangiert.

Die von 2018 übertragenen Ermächtigungen erhöhen die Planungspositionen des Jahres 2018 wie folgt:

Aufwendungen

Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2019 8.548.971,88 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 23.210.706,12 EUR

Auswirkungen auf die liquiden Mittel 31.759.678,00 EUR

Gemäß 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ist in § 43 GemHVO -Weitere Vorschriften zu einzelnen Bilanzpositionen- ein neuer Absatz 3 eingefügt worden.

Hiernach sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Bei den einzelnen betroffenen Bilanzpositionen wird die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Zusammenfassend ergeben sich folgende Auswirkungen:

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2017		72.371.658,38 EUR
Ertrag aus dem Verkauf von zwei Grundstücken Ertrag aus dem Verkauf von drei Fahrzeugen Ertrag aus dem Verkauf von Betriebs-und Geschäftsausstattung	2.945,75 EUR 5.914,87 EUR 108,10 EUR	
Ertrag Bewertung von FinanzanlagenAusleihung an Beteiligungen	9.109,76 EUR 18.078,48 EUR	
Aufwand Bewertung von Finanzanlagen • Arbeitgeberdarlehen	22.969,11 EUR	
 Bestandsveränderung Sondervermögen Ausbuchung Seniorenhäuser Einbuchung in eigenbetriebsähnliche 	-2.3112.149,04 EUR	
EinrichtungAußerplanmäßige Abschreibung	3.228.355,43 EUR -110.033,11 EUR	
Verrechnungssaldo	806.173,28 EUR	

Allgemeine Rücklage Stand 31.12.2018

73.172.941,03 EUR

Eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO ist als Anlage 6 diesem Anhang beigefügt.

1.2. Sonderrücklage

Die Stiftungen Schloss Dyck und Insel Hombroich wurden mit den in das Grundstockvermögen geleisteten Zahlungen unter der Bilanzposition 1.3.2 Beteiligungen angesetzt.

Da es das Stiftungsrecht nicht zulässt, das Stiftungsvermögen für Zwecke des Kreises in Anspruch zu nehmen, ist diese Verfügungsbeschränkung durch die Bildung einer Sonderrücklage zu berücksichtigen.

Die Sonderrücklage entspricht dem Wertansatz auf der Aktivseite der Bilanz für die Stiftungen:

Sonderrücklage Stiftung Schloss Dyck	1.533.875,64 EUR
Sonderrücklage Stiftung Insel Hombroich	383.468,91 EUR

Summe 1.917.344,55 EUR

1.3. Ausgleichsrücklage

Nach § 56 a KrO ist eine Ausgleichsrücklage als gesonderte Position des Eigenkapitals zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen.

Für den Rhein-Kreis Neuss wurde in der Eröffnungsbilanz 1/3 des Eigenkapitals in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Bei der Berechnung der Ausgleichsrücklage wurde die gebildete

Sonderrücklage für die Stiftungen nicht mit einbezogen, da der Kreis über das Vermögen der Stiftungen nicht verfügen kann.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage:

 Stand 31.12.2017
 21.554.777,01 EUR

 Umbuchung Jahresüberschuss 2017
 550.434,46 EUR

 Stand 31.12.2018
 22.105.211,47 EUR

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2018 mit Beschluss Nr. KT/20181219/ Ö 9 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der Fassung vom 17.11.2017 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 550.434,46 EUR gem. § 96 Abs. 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Rhein-Kreises Neuss im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von **4.982.223,53 EUR**.

Gemäß § 53 KrO NRW i. V. m. § 96 GO NRW entscheidet der Kreistag über die Behandlung des Jahresüberschusses, der der Allgemeine Rücklage zugeführt werden soll. Bei einer Zuführung des Jahresüberschusses zu der Allgemeinen Rücklage beträgt die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2019, ohne Berücksichtigung des Verrechnungssaldos aus dem Jahresabschluss 2019, 78.155.164,56 EUR.

nachrichtlich:

Jahresergebnis ohne Berücksichtigung des Verrechnungssaldos, aufgrund der Verrechnungen nach § 43 Abs. 3 GemHVO in der Fassung des 1. NKF - Weiterentwicklungsgesetzes, siehe hierzu die Erläuterungen zu Position 1.1. allgemeine Rücklage:

Jahresüberschuss 2018	4.982.223,53 EUR
Verrechnungssaldo	801.282,65 EUR
Haushaltswirtschaftlicher Überschuss	5.783.506,18 EUR

Sonderposten

2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind parallel zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog mit der Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

	Wert 31.12.2017	Zuführung	Abgang	Auflösung	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten für Zuwendungen	59.926.711,10	7.946.968,71	-59.656,79	-5.453.793,50	62.360.229,52
Zusammensetzung Sonderposten Infrastrukturvermögen	35.320.702,41	802.711,63	-59.656,79	-2.539.644,04	33.524.113,21
Sonderposten Schulen	17.448.868,13	4.788.077,09		-406.436,78	21.830.508,44
Sonderposten übrige Gebäude	3.274.864,52	0,00		-129.152,50	3.145.712,02
Sonderposten Kunstgegenstände	3.098.890,80	0,00		0,00	3.098.890,80
Sonderposten Grünflächen Sonderposten Waldflächen	208.259,57 190.482,56	0,00 0,00		0,00 0,00	208.259,57 190.482,56
Sonderposten sonstige Investitionszuwendungen	384.643,11	26.207,71		-48.587,90	362.262,92
Sonderposten Investitionspauschale	0,00	2.329.972,28		-2.329.972,28	0,00

Der Sonderposten Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Grund und Boden	7.272.941,94	164.757,71	0,00	0,00	7.437.699,65
Brücken und Tunnel	3.713.213,35	0,00	0,00	-118.859,80	3.594.353,55
Straßennetz	24.334.547,12	637.953,92	-59.656,79	-2.420.784,24	22.492.060,01

Bei dem Zugang im Bereich Grund und Boden von 164.757,71 EUR handelt es sich um eine Umbuchung aus dem sonstigen Sonderposten.

Der Zugang beim Straßennetz setzt sich wie folgt zusammen:

K 1.3 Meerbusch Trasse, Landeszuweisung 62.400,00 EUR K 3.1 Korschenbroich Trasse, Landeszuweisung 100.000,00 EUR K 37.1 Kaarst Trasse 473.542,22 EUR

Zuweisung je zur Hälfte von der Stadt Kaarst und IKEA

Bei dem Abgang handelt es sich um die Korrektur einer fehlerhaften Buchung aus 2017, die sich auf die K 37.1 Kaarst Radweg bezog.

Im Bereich Straßennetz, Brücken und Tunnel erfolgten die planmäßig ertragswirksamen Auflösungen. Sonderauflösungen waren nicht durchzuführen.

2018 wurde eine Schulpauschale/Bildungspauschale nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 2.459.243,00 EUR vereinnahmt. Die Schulpauschale/Bildungspauschale ist von den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Finanzierung kommunaler Sachleistungen im Schulbereich und im investiven Bereich der frühkindlichen Bildung einzusetzen.

Auf der Grundlage des Erlasses vom 23. Mai 2013 des Ministeriums für Inneres und Kommunales (Seite 4, Buchstabe C. Ansparen der Finanzmittel) kann von dem Recht Gebrauch gemacht werden, die Mittel der Schulpauschale/Bildungspauschale, die im Haushaltsjahr der Zuweisung nicht für die damit vorgesehenen Zwecke verwendet werden können, für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte anzusparen. Von dieser Möglichkeit der Ansparung wurde in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. Zur Entwicklung der angesparten Mittel aus der Schulpauschale wird auf die Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen verwiesen. Für die vollständigen Anschaffungskosten der Herbert-Karrenberg-Schule in Höhe von 4.788.07,09 EUR wurde die erhaltene Anzahlung Schulpauschale in Anspruch genommen und ein Sonderposten für Zuwendung passiviert.

Bei dem Sonderposten sonstige Investitionszuwendungen wurden folgende Zugänge verbucht:

• Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für vier Arbeitsplätze

5.348,19 EUR

• Förderung von Musikinstrumenten durch die Bezirksregierung:

7.267,76 EUR

Leitstellentechnik

13.591,76 EUR

Bei den Auflösungen in Höhe von 46.162,56 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Gründe für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

Im Jahr 2018 erhielt der Kreis eine Investitionspauschale in Höhe von 2.329.972,28 EUR gemäß § 16 Abs. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz NRW 2018. Die zur Verfügung gestellte Investitionspauschale soll in erster Linie für Maßnahmen zur Verbesserung der Altenhilfe und -pflege eingesetzt werden. Diese Pauschale investiert der Kreis seit dem Jahr 2000 nicht in eigene Vermögensgegenstände, sondern fördert damit Projekte Dritter. Da die Investitionspauschale in 2018 in voller Höhe zweckbestimmt verwandt wurde, wurde der Sonderposten in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

2.2. Sonderposten für Beiträge

Der Sonderposten für Beiträge stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	Wert 31.12.2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	Wert 31.12.2018 EUR
	LOK	LUK	LUK	LUK
Sonderposten für Beiträge	273.351,85	0,00	-156,40	273.195,45
Zusammensetzung:				
Sonderposten Grundstücke	272.191,92	0,00	0,00	272.191,92
Sonderposten Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.159,93	0,00	-156,40	1.003,53

Die Ersatzgelder nach § 5 Landschaftsgesetz NRW werden bis zu ihrer zweckbestimmten Verwendung als erhaltene Anzahlungen, siehe 4.8, bilanziert.

Bei der zweckentsprechenden Verwendung der Ersatzgelder durch die Anschaffung von Vermögensgegenständen ist die erhaltene Anzahlung in einen Sonderposten für Beiträge umzubuchen.

Im Jahr 2018 wurden weder Grundstücke noch Betriebs- und Geschäftsausstattung aus Ersatzgeldern angeschafft.

Beim Sonderposten für die Betriebs- und Geschäftsausstattung führte die ertragswirksame Sonderpostenauflösung, analog der bilanziellen Abschreibung des angeschafften Vermögensgegenstandes zu einer Veränderung des Vorjahresbestandes.

2.3. Sonderposten für den Gebührenausgleich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen.

Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind nach § 43 Abs. 6 2. Satz GemHVO im Anhang anzugeben.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Sonderposten für den Gebührenausgleich Zusammensetzung:	4.703.195,10	737.885,13	-1.091.707,95	4.349.972,28
Sonderposten für den Gebührenausgleich Rettungsdienst Sonderposten für den Gebührenausgleich Abfallgebührenhaushalt	1.010.118,22 3.693.076,88	389.767,62 348.117,51	-1.010.118,22 80.989,73	389.767,62 3.960.204.66

Im Rettungsdienst weisen die Bereiche Krankentransport (384.619,09 EUR) und Notarzt (415.588,02 EUR) ein positives Ergebnis aus.

Somit konnte der Verlustvortrag für den Bereich Krankentransport von 396.994,05 EUR auf 12.374,96 EUR zum 31.12.2018 verringert werden.

Der Verlustvortrag für den Bereich Notarzt konnte vollständig ausgeglichen werden und noch ein Sonderposten in Höhe von 213.779,03 EUR gebildet werden.

Der Bereich Notfallrettung weist 2018 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 834.129,61 EUR aus. Für dieses Bereich wurde der Sonderposten daher von 1.010.118,22 EUR reduziert auf 175.988,57 EUR

Das Betriebsergebnis des Abfallgebührenhaushaltes 2018 in Höhe von 348.117,51 EUR wurde dem Sonderposten zugeführt. Irrtümlich wurde im Jahresabschluss 2017 neben dem Ergebnis für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger auch das Ergebnis für die Betriebe gewerblicher Art dem Sonderposten zugeführt. Die wurde nunmehr korrigiert und der Betrag von 80.989,73 EUR aus dem Sonderposten ausgebucht.

2.4 Sonstige Sonderposten

Nach den Ausführungen in der 7. Auflage der Handreichung sind vermögenswirksame Sachleistungen von Dritten, die der Kreis unentgeltlich erhalten hat, z. B. durch eine Schenkung in Form von Geld- oder Sachleistungen unter der Bilanzposition sonstige Sonderposten anzusetzen.

Diese Position beinhaltet im wesentlichen Sonderposten, die im Zusammenhang mit der Übertragung der Straßenbaulast der Ortsdurchfahrten in der Stadt Grevenbroich zum 01.01.2014, gebildet wurden.

	Wert 31.12.2017 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
Sonstiger Sonderposten	4.360.102,81	46.560,01	-164.757,71	-222.555,89	4.019.349,22

Der Zugang bei dem sonstigen Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Holzhaus	Sebastianus	Schule,	Anschaffungskosten	6.408,26 EUR
übernomme	en vom Förderv	erein, sieh	e 1.2.2.2	
Buchwert	der überr	nommenen	Betriebs- und	
Geschäftsau	usstattung dei	Herbert	-Karrenberg Schule,	
siehe 1.2.7	und 1.1			40.051,75 EUR
Schenkung	Kunstgegenstä	nde, siehe	1.2.5	100,00 EUR

Als Umbuchung wurde eine in Jahr 2017 irrtümlich als sonstiger Sonderposten passivierte Zuwendung für die K 37n erfasst, die im Jahr 2018 korrekt als Sonderposten für Zuwendungen erfasst wurde.

Bei den Auflösungen in Höhe von 225.555,89 EUR handelt es sich um die planmäßige Auflösung der Sonderposten. Gründe für außerplanmäßige Auflösungen lagen nicht vor.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und/oder der Höhe nach noch nicht feststehen.

3.1. Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen

gegenüber den aktiven Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen.

Die Rheinische Versorgungskasse hat die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zum Stichtag 31.12.2018 bewertet.

Die tatsächlichen Auszahlungen der Rheinischen Versorgungskasse an die Pensionäre des Rhein-Kreises Neuss im Jahr 2018 betrugen insgesamt 7.211.190,00 EUR.

In der Aufstellung der Rheinischen Versorgungskasse sind die zum 01.01.2008 vom Land übernommen Dienstkräfte im Bereich des Versorgungs- und Umweltamtes enthalten.

Obwohl das Land nach § 23 Abs. 2 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes NRW, sowie nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts i. V. m. den Ausführungsverordnungen, für die erworbenen Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, sind dennoch Pensionsrückstellungen zu passivieren.

Da das Land für die Versorgungsanwartschaften und die Versorgungsleistungen aufkommt, ist in gleicher Höhe wie die gebildeten Rückstellungen eine Forderung zu aktivieren, siehe 2.2. sonstige öffentlich rechtliche Forderungen.

	Wert 31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Wert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensionsrückstellungen	199.110.584,00	9.772.090,00	0,00	208.882.674,00
Zusammensetzung:				
Rückstellung für Pensionsverpflichtung	151.142.859,00	6.143.556,00	0,00	157.286.415,00
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	42.256.420,00	3.188.458,00	0,00	45.444.878,00
Rückstellungen für übernommene Landesbedienstete				
für Pensionen	4.435.275,00	322.437,00	0,00	4.757.712,00
für Beihilfe	1.276.030,00	117.639,00	0,00	1.393.669,00

3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	Wert 31.12.2017 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Wert 31.12.2018 EUR
	LOR	LOIC			LOIX
Rückstellung für Deponien und Altlasten	65.141.404,91	329.219,49	-23.523,92	-149.923,32	65.297.177,16
Zusammensetzung:					
Rückstellung für Deponien	64.897.897,44	229.219,49	0,00	0,00	65.127.116,93
Rückstellung für Altlasten	93.584,15	100.000,00	-23.523,92		170.060,23
Rückstellung für die Beseitigung eines Kampmittelverdachtes	149.923,32	0,00	0,00	-149.923,32	0,00

Rückstellung für Deponien

Der Kreis ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger abfallrechtlich zur Rekultivierung und 30-jährigen Nachsorge seiner Deponien verpflichtet.

Der Entsorgungsvertrag 1997, in dem diese Verpflichtung geregelt wurde, wurde durch den Entsorgungsvertrag 2017 abgelöst. Nach dieser Neuregelung ist die Entsorgungsverpflichtung nunmehr wie folgt geregelt:

Deponierückstellung EGN

Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen, die an die EGV vorausgezahlt wurden und für die Leistungspflichten der EGN bestehen. Dies betrifft die Rekultivierung und die 25-jährige Nachsorge der Deponien Frimmersdorf, Gohr und Grefrath DA 1-9. Abweichend von der gesetzlichen Nachsorge wurde ein Nachsorgebeginn ab dem 01.01.2017 vereinbart.

Für diese Jahre verbleibt die Rückstellung bei 55.459.369,00 EUR. In gleicher Höhe ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die Leistungsverpflichtung der EGN gebildet.

- Deponierückstellung 26-30
 - Die Nachsorgeleistung für die bis zur gesetzlichen Mindestnachsorge fehlenden Nachsorgejahre für die Deponien Frimmersdorf, Gohr und Grefrath. In 2018 wurde die Rückstellung in Höhe von 7.791,27 EUR aufgelöst. Zum 31.12.2018 beträgt dieser Teil der Deponierückstellung insgesamt 9.218.644,07 EUR.
- Deponierückstellung DA 10 ff Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen für die Deponie Gefrath DA 10 ff für 25 Jahre. Dieser Bereich ist nicht mehr Vertragsgegenstand des Entsorgungsvertrages 2017. Im Jahr 2018 wurden dieser Rückstellung Beträge in Höhe von 237.010,75 EUR zugeführt. Der Bestand zum 31.12.2018 beträgt 449.103,86 EUR.

Rückstellung für Altlasten

Der Kreis hat zuständige Kreisordnungsbehörde beim Altlasten-Sanierungsaufbereitungsverband NRW (AAV) die Übernahme der Sanierungsplanung einschließlich Ausführungsplanung sowie die Durchführung der Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Kaarst-Büttgen beantragt. Aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem AAV und dem Kreis hat der Verband eine 80 % Kostenbeteiligung bis zum 31.12.2013 übernommen. Seit 2014 werden die Kosten zu 100 % vom Kreis getragen. Zurzeit wird über den Abschluss eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der AAV verhandelt, mit der Zielsetzung, dass der AVV sich wieder an den Kosten beteiligt. Da die vorkalkulierten Kosten noch nicht genau feststehen und der Kreis Mehrkosten nach dem Gemeinlastenprinzip tragen muss, wurde die Rückstellung um 100.000,00 EUR erhöht.

Rückstellung für die Beseitigung eines Kampfmittelverdachtes

Im Jahresabschluss 2014 wurde zur Beseitigung eines Kampfmittelverdachtes auf dem Grundstück des Parkplatzes am Berufskolleg Hammfelddamm eine Rückstellung gebildet. Da der Kampfmittelverdacht nicht mehr besteht, wurde die Rückstellung 2018 ertragswirksam aufgelöst.

3.3. Instandhaltungsrückstellungen

	Stand 31.12.2017 EUR	Zuführung EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Instandhaltungs- rückstellung	1.1460.000,00	100.000,00	-193.731,33	0,00	1.366.268,67
Instandhaltungsrückstellung für > Berufskolleg Grevenbroich Schadstoffsanierung Überbetriebliche Ausbildungs-					
stätte Kfz > Berufskolleg Ne-Weingarts Austausch Holzfenster	155.000,00 str	0,00	-59.259,64	0,00	95.740,36
Gebäude C und D. > Berufskolleg Ne-Hammfeld Sanierung Deckenbeleuchtung		0,00	-60.302,58	0,00	344.697,42
Sporthalle > Norbertgymnasium	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Erneuerung Hauptverteilung Ertüchtigung Brandschutz Erneuerung Sporthallenboden > Kreishaus Grevenbroich	100.000,00 150.000,00 135.000,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	100.000,00 150.000,00 135.000,00
Sanierung Fassade am Haupteingang > GV, Auf der Schanze 2	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Trinkwassersanierung > Neuss, Carossastr. 1	390.000,00	0,00	-74.169,11	0,00	315.830,89
Sanierung Grundleitungen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00

Instandhaltungsrückstellungen gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Da die Maßnahmen für die v.g. Objekte zum 31.12.2018 vom Amt für Gebäudewirtschaft einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert wurden, lagen die Voraussetzungen zur Bildung der Instandhaltungsrückstellung vor.

Die Ausführungsarbeiten zur Beseitigung der unterlassenen Instandhaltungen ist vom Amt für Gebäudewirtschaft in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen.

3.4. Sonstige Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Nach § 36 Abs 4 GemHVO müssen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird, für Verpflichtungen gegenüber einem Dritten, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht bekannt sind, Rückstellungen gebildet werden.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis aus den Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Abschlussstichtag liegen.

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2018 entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2017	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige Rückstellung	27.730.949,20	5.131.820,13	-917.791,86	-3.124.127,60	28.820.849,87
Zusammensetzung:					
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.705.624,62	678.388,78	0,00	0,00	4.384.013,40
Rückstellung für Überstunden und Gleitzeit	1.947.359,96	0,00	0,00	-958.190,06	989.169,90
Rückstellung für Altersteilzeit	2.333.997,00	0,00	0,00	-1.166.932,00	1.167.065,00
Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslasten-					
verteilungsgesetz	3.558.193,00	0,00	0,00	-26.952,00	3.531.241,00
Rückstellung für Grundwasserhilfe Rückstellung für nicht	578.672,04	0,00	0,00	0,00	578.672,04
abgeforderte Arzneimittelrabatte	281.229,06	0,00	-14.186,06	0,00	267.043,00
Rückstellung Abrechnung Betriebskosten Kreisleitstelle	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Rückstellung Födermittel Schloß Dyck	0,00	29.613,00	0,00	0,00	29.613,00
Rückstellung Klimaprojekt Solano	380.000,00	0,00	-26.774,10	-303.225,90	50.000,00
Rückstellung Umsatzsteuer	0,00	45.617,35	0,00	0,00	45.617,35
Rückstellung für Altersdiskriminierung	37.800,00	0,00	0,00	-37.800,00	0,00
Rückstellung nicht abgewickelter Dienstherrenwechsel –KVR Fonds	185.757,81	0,00	0,00	-185.757,81	0,00
Rückstellung Neuordnung Krankenhauslandschaft	4.896.835,00	500.000,00	0,00	0,00	5.396.835,00
Rückstellung Kapitalertragsteuer	0,00	1.582.500,00	0,00	0,00	1.582.500,00
Rückstellung für Wertminderung auf Grund von Erbbaurechten	217.472,54	0,00	0,00	-2.152,36	215.320,18
Rückstellung für das Schrott- Schaack Gelände in Dormagen	446.378,20	0,00	-118.843,73	-327.534,47	0,00
Rückstellung	2 000 000 00	0.00	0.00	0.00	2 000 000 00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Rückstellung Hilfe zur Pflege	700.000,00	300.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Rückstellung Pflegewohngeld	800.000,00	300.000,00	0,00	0,00	1.100.000,00
Rückstellung Eingliederungshilfe	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Rückstellung Besoldungsanpassungsgesetz	0,00	842.401,00	0,00	0,00	842.401,00
Rückstellung für die Abrechnung Rad- und Gehweg A 44	319.559,00	0,00	0,00	0,00	319.559,00
Rückstellung K 22n Laach – L 116	2.759.500,00	0,00	0,00	0,00	2.759.500,00
Rückstellung K 37n	1.807.987,97	0,00	-757.987,97	0,00	1.050.000,00
Prozesskosten Amt 36	0,00	75.300,00	0,00	0,00	75.300,00
Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft	550.000,00	0,00	0,00	0,00	550.000,00
Prozesskostenrückstellung 50.2	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Prozesskostenrückstellung 50.3	95.283,00	0,00	0,00	-95.283,00	0,00
Prozesskostenrückstellung für 65	20.300,00	278.000,00	0,00	-20.300,00	278.000,00

Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Überstunden und Gleitzeitguthaben

In Abstimmung mit der Rechnungsprüfung wird für die Bewertung ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2012 die Vereinfachungsregelung des § 34 Abs. 3 Satz 2 GemHVO in Anspruch genommen. Hiernach darf ein gewogener Durchschnittswert für die zu passivierende Rückstellung angesetzt werden.

Vom Personalamt wurden die Bestände von Gleitzeitguthaben, Überstunden und Resturlaub zum 31.12.2018 ermittelt. Anders als in den Jahresabschlüssen vor 2012 erfolgte keine Einzelbetrachtung pro Mitarbeiter. Somit war auch keine direkte Aufteilung auf die Entgeltund Besoldungsgruppen möglich. Auf der Grundlage der Werte zum 31.12.2011, dem letzten Stichtag zu dem eine Einzelerhebung erfolgte, wurden daher Verteilerverhältnisse pro Entgeltbzw. Besoldungsgruppe ermittelt. Diese Verteilerverhältnisse dienten der Aufteilung der Bestände auf die einzelnen Entgelt- und Besoldungsgruppen. Somit wurde ein gewogener Durchschnitt gebildet, bei dem – wie allen vorausgegangenen Bewertungen – der aktuelle KGST-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" zu Grunde lag.

Rückstellung für Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit im Blockmodell wird für die Berechnung der Rückstellung die mit BFH-Urteil vom 30.11.2005 – I R 110/04 bestätigte alternative Vorgehensweise angewandt. Sie geht von der Annahme aus, dass der Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung bei Zahlung des Beschäftigungsentgeltes und des Aufstockungsbetrages erwirbt. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zu den Rückstellungen jeweils in der Höhe des gesamten Entgeltes. In der Freistellungsphase werden diese Rückstellungen kontinuierlich verbraucht.

Für Bedienstete in Altersteilzeit im Teilzeitmodel ist keine Rückstellungsbildung erforderlich. Der entstehende Mehraufwand (Aufstockungsbetrag) wird periodengerecht über die gesamte Phase der Altersteilzeit zugeordnet.

Rückstellung für Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetzes (VLVG), früher § 107 b BeamtVG

In der Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse zu der Pensionsrückstellung ist eine Erstattungsverpflichtung nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz enthalten.

Der Kreis ist verpflichtet, sich an den künftigen Versorgungslasten des neuen Dienstherrn einer vom Kreis abgegebenen Beamtin oder eines Beamten zu beteiligen. Diese Erstattungsverpflichtung aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen ist unter den sonstigen Rückstellungen auszuweisen.

Rückstellung für nicht abgeforderte Arzneimittelrabatte

Nach § 1 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel haben die Träger der Kosten in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten sie ganz oder teilweise erstattet haben, einen Anspruch auf Abschläge. Der Kreis hat diese Abschläge u. a. als zuständige Festsetzungsbehörde für die Anträge der Beihilfeberechtigten der Kreispolizeibehörde und für die Anträge der Lehrer an den öffentlichen Grund- und Hauptschulen und an den ihrer Schulaufsicht unterstehenden öffentlichen Förderschulen erhalten. Träger der Aufgabe und damit anspruchsberechtigt ist das Land NRW.

In der Rückstellung sind die erhaltenen Rabatte der Jahre 2011 bis 2017, die noch nicht abgefordert wurden, enthalten. Über das neue Beihilfeverfahren werden die

Arzneimittelrabatte grundsätzlich direkt an die jeweiligen Kooperationspartner bzw. das Land ausgezahlt.

Rückstellung Fördermittel Schloß Dyck

In den Jahren 2010 bis 2017erfolgte u.a. mit Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW die Sanierung Schloß Dyck mit einen finanziellen Umfang von rd. 27 Mio. EUR. Innerhalb des Förderzeitraumes von 8 Jahren ist es nach dem Schlussverwendungsnachweis der Bezirksregierung Düsseldorf zu einer Abweichung von 37.015 EUR gekommen. Die Bezirksregierung beabsichtigt daher einen Teilwiderruf aus dem letzten Zuwendungsbescheid in Höhe von 80 %. Für diesen möglichen Rückforderungsbetrag in Höhe von 29.613 EUR wurde seine sonstige Rückstellung gebildet

Rückstellung Klimaprojekt Solano

Das Partnerschaftsprojekt mit der Gemeinde Solano in Kolumbien ist offiziell beendet. Bei der Erstellung des Verwendungsnachweises für die Fördermittel haben sich jedoch zahlreiche Schwierigkeiten ergeben, da noch ausstehende Belege aus Kolumbien zu beschaffen waren. Da die Möglichkeit bestand, dass Rückforderungsansprüche inklusive Zinsforderungen entstehen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 380.000,00 EUR gebildet.

Im Jahr 2018 wurde ein Rückforderungsbetrag in Höhe von 26.774,10 EUR aus der Rückstellung angewiesen. Nach endgültiger Prüfung des Verwendungsnachweises werden noch maximal rd. 50.000 EUR Rückforderungen erwartet. Der Differenzbetrag in Höhe von 303.225,90 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellung Umsatzsteuer

Aufgrund der Feststellungen im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 bis 2013 wurden im Jahr 2018 die Umsatzsteuererklärungen für die Jahr 2014 und 2015 korrigiert. Die neuen Umsatzsteuerbescheide liegen noch nicht vor. Die Nachzahlungsbeträge werden, da die Steuerschuld bereits 2014 bzw. 2015 entstanden ist, verzinst.

Für die zu erwartenden Zinsen in Hohe von 45.617,35 EUR wurde eine Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet.

Rückstellung Entschädigung für altersdiskriminierende Besoldung

Das OVG Münster hat am 08.02.2017 entschieden, dass Kommunalbeamte für die Monate, in denen sie altersdiskriminierend besoldet worden sind, eine Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR erhalten. Voraussetzung ist, dass der betroffene Beamte spätestens bis zum 31.07.2013 einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Bei der Kreisverwaltung haben 18 Mitarbeiter diesen Antrag gestellt. Der Anspruch kann maximal für den Zeitraum September 2011 bis Mai 2013 (neue gesetzliche Regelung), somit 21 Monate, entstehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurde für den höchst möglichen Entschädigungsbetrag von 37.800,00 EUR eine Rückstellung gebildet.

Diese Rückstellung wurde aufgelöst, da die entsprechenden Forderungen der Mitarbeiter in 2018 befriedigt wurden.

Rückstellung für noch nicht abschließend abgewickelte Dienstherrenwechsel

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) übernimmt als Dienstleister für den Kreis die finanzielle Abwicklung von Dienstherrenwechsel. In Fällen von Dienstherrenwechsel, in denen ein Mitarbeiter zunächst vom einem Dienstherren zum Kreis, dann aber erneut zu einem dritten

Dienstherren wechselt, sind die zunächst vom Kreis empfangen Beträge an die RVK zurückzuzahlen.

Im Jahr 2017 hatte der Kreis eine Zahlung für einen Mitarbeiter erhalten, der im selben Jahr erneut zu einem andern Dienstherren gewechselt ist. Der Betrag in Höhe von 185.757,81 EUR, den der Kreis an die RVK zurückzuzahlen hat, konnte 2017 noch nicht ausgezahlt werden, da die RVK die Abwicklung des erneuten Dienstherrenwechsels noch nicht abgeschlossen hat. Aus diesem Grunde wurde 2017 eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO passiviert. Da nach Mitteilung der RVK zwischenzeitlich für den betroffenen Bediensteten der Versorgungsfall eingetreten ist, konnte die gebildete Rückstellung ertragswirksame aufgelöst werden.

Rückstellung für die Neuordnung der Krankenhauslandschaft

Der Betrieb der Krankenhäuser Grevenbroich und Dormagen wurde mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2017 im Wege der Ausgliederung gem. § 168 UmwG in die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH ausgegründet, siehe hierzu Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen. Nach einem vorliegenden Strukturgutachten ist eine qualitätsorientierte medizinische Versorgung im Kreisgebiet langfristig möglich. Das Leistungspotenzial der Standorte Dormagen, Grevenbroich und Neuss wird durchweg positiv bewertet. Die Analyse belegt, dass das Lukaskrankenhaus Neuss und die Rhein-Kreis Neuss Kliniken gemeinsam auf Dauer eine wohnortnahe medizinische Infrastruktur für die Menschen im Einzugsgebiet sicherstellen können. Dies ist nur durch eine Fusion der drei Krankenhäuser möglich.

Mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2 Ziffer 3 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 zur langfristigen Sicherung einer innovativen medizinischen Versorgung der Menschen im Einzugsgebiet des Rhein-Kreises die strukturelle Vorbereitung einer Fusion der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH in einem Zeitraum von zwei Jahren beschlossen. Dies umfasst alle notwendigen Maßnahmen zur wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Prüfung sowie Verhandlungen mit der Stadt Neuss, den Krankenhausplanungsbehörden und den Krankenkassen.

Aufgrund dieses Beschlusses wurde in Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 4.896.835 EUR gebildet.

Weitere notwendige Beschlüsse zur Fusion der Kreiskrankenhäuser und des Lukaskrankenhauses wurden vom Kreisausschuss am 20.03.2019 und 11.07.2019, sowie vom Kreistag am 27.03.2019 und 26.06.2019 beschlossen.

Da die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Durchführung einer Unternehmensbewertung, die Due-Diligence-Prüfung der Kreiskrankenhäuser und des Lukaskrankenhauses im Jahr 2018 erfolgten, sowie der Anteil des Kreises an den Notar- und Gerichtskosten zu weiteren Aufwendungen führt, wurde die gebildete Rückstellung um 500.000 EUR auf 5.396.835 EUR erhöht.

Rückstellung Kapitalertragsteuer

Im Rahmen der Krankenhausfusion wird ein Anteil von 8,5 % an der Kreiswerke Grevenbroich GmbH an die Stadt Neuss übertragen.

Im Rahmen der Verhandlungen, die bereits ab dem Jahr 2018 zwischen der Stadt Neuss und dem Kreis geführt wurden, wurde vereinbart, dass die Übertragung der GmbH-Anteile als Wertausgleich eingesetzt wird für die Bewertungsdifferenz zwischen dem Lukaskrankenhaus und den beiden Kreiskrankenhäusern. Da die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH zu 100 % Eigentümer der Kreiswerke GmbH ist, muss die Veräußerung dieser Anteile durch die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH erfolgen. Es erfolgt eine Forderungsabtretung der Verkaufserlöse durch die Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH an den Rhein-Kreis Neuss. Durch diese Transaktion werden stille Reserven zugunsten des Rhein-Kreises Neuss ausgelöst, die für den Rhein-Kreis Neuss steuerpflichtig

sind. Für die anfallende Kapitalertragsteuer wird eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet.

Rückstellung für das Schrott-Schaack-Gelände in Dormagen

In den 90er Jahren hat der Kreis das Gelände der früheren Firma Schrott- Schaak in Dormagen im Wege der Ersatzvornahme saniert. Von 2005 bis 2009 vermietete der Eigentümer das Gelände für einen geringen Pachtzins an den Kreis. Der Kreis vermietete die Fläche zum Marktpreis weiter und konnte damit Erträge in Höhe von 446.378,20 EUR erwirtschaften. Hierzu war eine Mitwirkung der Stadt Dormagen erforderlich, daher wurde eine entsprechende Beteiligung am Ergebnis vereinbart

Da zu Lasten des Grundstückes ein Nießbrauchrecht eingetragen war, hätten Ansprüche auf Herausgabe der eingenommenen Mietzahlungen geltend gemacht werden können.

Die Nießbrauchberechtigte ist 2008 verstorben, sodass aus dem Nießbrauchrecht abgeleitete Ansprüche von etwaigen Erben hätten eingefordert werden können. Daher wurde eine entsprechende sonstige Rückstellung passiviert.

Die 10jähige Verjährungsfrist zur Geltendmachung der Ansprüche endete zum 31.12.2018. Entsprechend der Vereinbarung mit der Stadt Dormagen, dass die Mieteinnahmen entsprechend des Sanierungsaufwandes zwischen Kreis und Stadt aufgeteilt werden sollen, wurde ein Betrag in Höhe von 118.843,73 EUR an die Stadt Dormagen ausgezahlt. Der Restbetrag der Rückstellung in Höhe von 327.534,47 EUR wurde ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellung für die Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (ELAG) beteiligen sich diese an den fortwirkenden Lasten des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit. Das Land führt bis 2019 eine jährliche Feinabstimmung und Abrechnung durch, die innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Abrechnungsjahres erfolgt. Zur Berechnung des endgültigen Abrechnungsbetrages wird dabei maßgeblich auf den Anteil jeder Gemeinde im Abrechnungsjahr im landesweiten Aufkommen der erhöhten Gewerbesteuerumlage abgestellt.

Aufgrund der Abrechnungssystematik ist, aufgrund der nach wie vor steigenden Steuerkraft, damit zu rechnen, dass die im Jahr 2019 vorzunehmende Abrechnung der einheitsbedingten Belastung für das Haushaltsjahr 2017 zu einem wiederum erhöhten Abrechnungsbetrag führen wird. Daher wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eine Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 2.000.000 EUR gebildet.

Rückstellung Hilfe zur Pflege Rückstellung Pflegewohngeld

Im Bereich Hilfe zur Pflege und Pflegwohngeld wurde im Jahresabschluss 2017 eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet. Ursache waren offene Fälle, die bei einem positiven Bescheid rückwirkend Leistungen erhalten können. Die möglichen rückwirkenden Leistungen wurden anhand der Ist-Leistungen 2017 unter Berücksichtigung einer Ablehnungs- und Rücknahmequote berechnet. Für die Hilfe zur Pflege wurden in Jahr 2017 700.000 EUR und für das Pflegewohngeld 800.000 EUR errechnet. Da die Bearbeitung der offenen Fälle auch im Jahr 2018 weiterhin stagniert, wurden beide Rückstellungen um jeweils 300.000 EUR erhöht. Die Rückstellung für die Hilfe zur Pflege beträgt nunmehr zum 31.12.2018 1.000.000,00 EUR und die Rückstellung für Pflegewohngeld 1.100.000,00 EUR.

Rückstellung Eingliederungshilfe

Für die Leistungsgewährung an behinderte Pflegekinder ist im Rahmen der Eingliederungshilfe die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers dem Grunde nach gegeben. Für die Zeit bis 30.06.2016 sind diese Kosten zu Lasten des örtlichen Sozialhilfeträgers (Kreis) zu zahlen. Aufgrund einer Zuständigkeitsänderung ist für die Zeit ab 01.07.2016 der überörtliche Sozialhilfeträger (LVR) für die Kostentragung dieser Fälle zuständig.

Derzeit sind noch 3 Hilfefälle rückwirkend auch für die Zeit vor dem 01.07.2016 zu Lasten des Kreises abschließend zu entscheiden. Das anhängige Revisionsverfahren wurde zwischenzeitlich zurückgewiesen, so dass der Kreis voraussichtlich die gesamten Pflegekosten des vorherigen Jugendamtes von rd. 500.000,00 EUR für die behinderten Pflegekinder zu erstatten hat.

Rückstellung Besoldungsanpassung

Im April 2018 haben sich die TVöD-Tarifvertragsparteien geeinigt, die Gehälter der Beschäftigten von Bund und Kommunen anzuheben. Durch die Erfahrung aus zurückliegenden Tarifverhandlungen ist davon auszugehen, dass diese Erhöhung auf für die Beamten von Bund und Kommunen analoge Anwendung finden wird, erstmals im Folgejahr 2019.

Bei der abgeschlossenen Tarifrunde 2018 handelt es sich um eine wertaufhellende Tatsache, die im Rahmen des Jahresabschlusses zu berücksichtigen ist. Da der zu leistende Betrag aus der Besoldungsanpassung nicht geringfügig ist, wurde eine sonstige Rückstellung gem. § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet

Rückstellung für die Abrechnung des Rad- und Gehweges A 44

Für die Restabwicklung des Baues des Rad- und Gehweges an der A 44 Rheinquerung Ilverich steht die Schlussabrechnung nach wie vor noch aus. Der vom Kreis zu übernehmende Eigenanteil beträgt 319.559,00 EUR.

Rückstellung K 22n Laach – L 116

Das staatliche Gemeindeprüfungsamt hat Anfang 2014 im Rahmen einer Überprüfung der Bezirksregierung Düsseldorf bei der Straßenbaufördermaßnahme K 22n (Laach –L 116) aus den 90er Jahren vergaberechtliche Verstöße moniert. Die Aufbewahrungsfristen der nicht zuschlagsbedachten Angebote seien seinerzeit nicht eingehalten worden. Dies könnte zu einer teilweisen Rückforderung von gewährten Landesmitteln führen. Der etwaige Rückforderungsanspruch wurde ursprünglich mit 85.000 EUR ermittelt und im Jahresabschluss 2013 eine entsprechende Rückstellung passiviert. Im Jahresabschluss 2014 wurde die Rückstellung um 20.000,00 EUR auf 105.000,00 EUR erhöht. Bis zu diesem Zeitpunkt lag von der Bezirksregierung keine Aussage über die Höhe des möglichen Rückforderungsanspruches vor.

Am 12.07.2016 übersandte die Bezirksregierung eine Anhörung, in der erstmals der Rückforderungsbetrag mit 1.516.800 EUR quantifiziert wurde. Mit Schreiben vom 19.07.2016 wurde der Betrag auf 2.059.900 EUR erhöht. Im Rahmen des Jahresabschluss 2016 wurde die Rückstellung daher auf diesen Betrag erhöht.

Gegen den Rückforderungsbescheid hat der Kreis geklagt. Für den Fall der Klageabweisung ist der Erstattungsbetrag ggf. zu verzinsen. Aus diesem Grunde wurde in Rahmen des Jahresabschlusses 2017 die Rückstellung um 700.000 EUR auf 2.759.500 EUR erhöht.

Zwischenzeitlich wurde die Klage des Kreises mit Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom von 13.07.2018 abgewiesen. Es ist jedoch ein Antrag auf Zulassung der Klage beim OVG gestellt.

Rückstellung K 37n

Die Abrechnung der K 37n verteilt sich auf mehrere Jahre. Der Hauptteil wurde in Jahr 2017 mit dem Bauträger abgerechnet, ein Teil fiel jedoch noch in 2018 an.

Für Anlageteile, die sich nicht im Kreiseigentum, sondern im Fremdeigentum befinden, wurden 757.987,97 EUR der Rückstellung zugeführt. Diese wurden in 2018 fertiggestellt und aus der Rückstellung beglichen.

Weitere 1.050.000,00 EUR wurden für den Ablösebetrag an den Straßenbetrieb NRW als Zugang der Rückstellung verbucht. Dieser Betrag dient der einmaligen Abgeltung des kapitalisiert festzusetzenden Aufwandes für die künftige Unterhaltung der neuen "IKEA-Brücke" und den neuen Anschüsse an die L 390. Diese Anlagen gehen in das Eigentum und die Baulast des Landesbetriebes über.

Prozesskostenrückstellung Flüchtlingsunterkunft

Mit Mietvertrag vom 15.10.2015 hat der Kreis in Kaarst ein Gebäude zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft angemietet. Dieses Mietverhältnis bereits wurde zum 30.06.2016 gekündigt. Aufgrund von Mängeln der Mietsache und wegen Mietausfallschäden hat der Vermieter den Kreis verklagt.

Prozesskostenrückstellungen

Nach § 36 Abs. 4 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden, sofern der zu leistende Betrag für den die Voraussetzungen zur Rückstellungsbildung vorliegen, nicht geringfügig ist. Prozesskostenrückstellungen werden verbucht und bilanziell abgebildet, wenn der rückstellungsrelevante Sachverhalt pro Produkt eine Wertgrenze von 25.000 EUR übersteigt.

4. <u>Verbindlichkeiten</u>

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit dem Darlehensrestbestand zum 31.12.2018 erfasst.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 sind die Kredite im Rahmen des Programmes "Gute Schule 2020", die für konsumtive Maßnahmen in Anspruch genommen werden, als Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu verbuchen. Zum 31.12.2018 betrugen die Verbindlichkeiten zur Liquiditätsscherung für das Programm "Gute Schule 2020" 824.971,23 EUR.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

4.7. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Abgrenzung gem. § 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO wurden alle Auszahlungen in 2019 als sonstige Verbindlichkeiten erfasst, deren Aufwand verursachungsgerecht noch dem Jahr 2018 zuzuordnen war.

In der Bilanzposition A 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen sind die Darlehen nach dem SGB II bilanziert. Nach § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund an diesen Leistungen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat festgestellt, dass mit der Entstehung der Forderung gleichzeitig auch eine Verbindlichkeit entsteht. Diese sonstige Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2018 3.455.281,49 EUR.

Bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurde bei den latenten Verbindlichkeiten eine ergebnisneutrale Korrekturbuchung gegen die latenten Forderungen vorgenommen. Die Restbeträge wurden 2018 vollständig ausgebucht.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Als Erhaltene Anzahlung werden Fördermittel von Dritten mit konkreter oder allgemeiner Zweckbindung bilanziert, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht entsprechend ihrer Zwecksetzung verwendet werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Erhaltene Anzahlungen für Infrastrukturvermögen	220.302,10 EUR
Erhaltene Anzahlung aus Zuwendungen	70.000,00 EUR
Schulpauschale	2.245.171,94 EUR
Feuerschutzpauschale	92.866,57 EUR
Erhaltene Anzahlung Kindergärten	161.868,00 EUR
Ersatzgeld nach § 5 Landschaftsgesetz	115.691,33 EUR
Erhaltene Anzahlung aus Kaufvertrag	29.378,60 EUR

Summe Erhaltene Anzahlungen

2.935.278,54 EUR

Im Jahr 2018 erhielt der Rhein-Kreis Neuss 2.459.243,00 EUR Schul- und Bildungspauschale. Auf der Grundlage der Verfügung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 23.05.2013 kann die Schulpauschale auch für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angespart werden. Die erhaltenen Anzahlungen aus der Schulpauschale entwickelten sich 2018 wie folgt:

erhaltene Anzahlung Schulpauschale, Stand 31.12.2017	4.574.006,03 EUR
Schulpauschale 2018	2.459.243,00 EUR
Zwischensumme	7.033.249,03 EUR
Umbuchung für den Sonderposten für Zuwendungen, siehe 2.1	
Erwerb der Herbert-Karrenberg-Schule	4.788.077,09 EUR
erhaltene Anzahlung Schulpauschale, Stand 31.12.2018	2.245.171,94 EUR

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 8.941.985,53 EUR.

Unter dieser Position sind Einzahlungen des Haushaltsjahres 2018 ausgewiesen, die Erträge im Haushalt 2019 darstellen.

In dem 1. NKF–Weiterentwicklungsgesetz ist in § 42 Abs. 3 GemHVO ein weiterer Satz angefügt worden, nachdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren ist, wenn erhaltene Zuwendungen für Investitionen an Dritte weitergeleitet werden. Bis 2012 wurden diese Beträge als Sonderposten bilanziert.

Zuschüsse für Altenwohnungen und Altenheime

3.773.186,00 EUR

Mittel aus der Investitionspauschale für investive Zuschüsse im Bereich der Altenhilfe und –pflege, die in den Jahren 1990 bis 1999 für die Sanierung, den Umbau und den Neubau von Altenwohnungen und Altenheimen geleistet wurden.

Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen

4.998.451,19 EUR

Mittel, die der Kreis vom Land NRW erhält, um die Zuwendungen des Kreises an Dritte zur Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter und über 3 Jahren zu fördern. Im Jahr 2018 wurden Mittel in Höhe von 941.803,10 EUR vom Land zweckentsprechend an Dritte weitergeleitet und somit als Zugang verbucht. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Objekte wurden 374.984,10 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen

8.242,34 EUR

Investive Zuweisung an die Stadt Neuss für die Ertüchtigung der Atemschutzübungsstrecke und eine Wärmebildkamera, die aus der vom Land NRW gewährten Feuerschutzpauschale finanziert wurde.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2018

Allgemein:

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Überschuss von 4.982.223,53 EUR aus. Dieser ist zurückzuführen auf das Ordentliche Ergebnis (Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) in Höhe von 5.299.635,79 EUR und einem Fehlbetrag in Höhe von -317.412,26 EUR im FINANZERGEBNIS (Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen).

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2018 nicht an.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 101,1 %. Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt sind.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 491,3 Mio. EUR. Sie sind im Wesentlichen geprägt durch die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Umlagen Jugendamt und Zuweisungen für laufende Zwecke) und die Schlüsselzuweisungen.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 2018 486,0 Mio. EUR. Hier bilden die Transferaufwendungen mit allein 113.388.534 Mio. EUR an Landschaftsumlage den Hauptanteil.

Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten:

Erträge:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied + / - in EUR
1 2 3 4 5 6 7 8	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen *) sonstige Transfererträge öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und -umlagen *) sonstige ordentliche Erträge aktivierte Eigenleistungen Finanzerträge	8.700.000,00 328.853.168,44 4.841.776,00 46.755.883,00 5.079.700,00 102.118.390,56 6.252.728,00 185.000,00 1.614.096,00	8.759.826,91 313.537.371,14 3.676.331,09 47.553.315,26 6.970.888,41 100.383.615,88 10.306.203,21 156.463,17 1.523.056,88	59.826,91 -15.315.797,30 -1.165.444,91 797.432,26 1.891.188,41 -1.734.774,68 4.053.475,21 -28.536,83 -91.039,12
	Gesamtbetrag der Erträge	504.400.742,00	492.867.071,95	-11.533.670,05

^{*)} bereinigt um den 50%igen Gemeindeanteil SGB II in Höhe von 2,61 v.H. (20.093.394,56 EUR), die als Kreisumlage nicht erhoben und bei den Kostenerstattungen verbucht wurden.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied + / - in EUR
Wohngeldpauschale des Landes für SGB II (4052)	8.700.000,00	8.759.826,91	59.826,91
insgesamt	8.700.000,00	8.759.826,91	59.826,91

Die Erträge aus der Wohngeldpauschale des Landes entwickelten sich annähernd plangemäß.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied + / - in EUR
Schlüsselzuweisungen (411)	6.077.057,00	6.077.057,00	0,00
Inklusionspauschale (413)	613.368,00	613.368,49	0,49
Zuweisungen für laufende Zwecke (414)	19.613.014,00	15.715.526,91	-3.897.487,09
Sonderauskehrung LVR (4142 1010)	-	0,00	0,00
Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (416)	6.067.256,00	6.052.505,30	-14.750,70
Kreisumlage (4184 0000)	279.950.247,44	268.604.802,00	-11.345.445,44
Kreisumlage Jugendamt (4182 0010)	15.555.013,00	15.554.994,99	-18,01
Mehrbelastung Jugendmusikschule (4182 0020)	977.213,00	919.116,45	-58.096,55
insgesamt	328.853.168,44	313.537.371,14	-15.315.797,30

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bilden mit nahezu 313,5 Mio. EUR die wichtigsten Ertragsarten des Rhein-Kreises Neuss.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um:

•	Kreisumlage	268,6 Mio. EUR
•	Kreisumlage Jugendamt	15,6 Mio. EUR
•	Schlüsselzuweisungen	6,1 Mio. EUR
•	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6,1 Mio. EUR

Die Schlüsselzuweisungen entsprechen den Festsetzungen im GFG 2018 und liegen rd. 33,0 Mio. EUR unter dem Betrag des Haushaltsjahres 2017.

Die Position "Kreisumlage" ist um den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II i. H. v. 20.093.394,56 EUR (2,61 v. H.) bereinigt, die satzungsgemäß als Kreisumlage nicht erhoben unter Position 6 als Kostenerstattungen und –umlagen verbucht wurden.

Zudem wurde durch die Landschaftsversammlung die Absenkung der Landschaftsumlage beschlossen. Der auf den Rhein-Kreis Neuss entfallende Betrag in Höhe von 11.547.928 EUR bzw. 1,5 v.H. der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage wird nicht erhoben und somit die kreisangehörigen Kommunen um diesen Betrag entlastet.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke kamen die eingeplanten Fördermaßnahmen "Schloss Dyck" und "Zonser Grind" mangels entsprechender Bewilligungen nicht zum Tragen. Der korrespondierende Aufwand entfiel ebenfalls.

Dadurch, dass noch keine Schlussabrechnung der Straßenbaumaßnahme K 37n vorliegt, ergibt sich hier ein Minderertrag in Höhe von 500 TEUR.

Nach § 17 GFG kann die Schulpauschale sowohl konsumtiv als auch investiv Verwendung finden. Entgegen der vorgesehenen Planung wird die Schulpauschale 2018 komplett für investive Maßnahmen eingesetzt. Nach zweckentsprechender Verwendung ist ein Sonderposten zu bilden.

3. sonstige Transfererträge

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied + / - in EUR
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (4211) Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (4221)	1.576.460,00 1.833.000,00	1.169.529,29 2.398.625.69	-406.930,71 565.625,69
Gute Schule 2020	1.432.316,00	108.176,11	-1.324.139,89
insgesamt	4.841.776,00	3.676.331,09	-1.165.444,91

Unter den sonstigen Transfererträgen wird der Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfasst.

Es handelt sich insbesondere um

- · übergeleitete Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht
- Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern (Renten-, Pflegeversicherung)
- Kostenbeiträge

Die Erträge dieser Position korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen, die unter Position 15 nachgewiesen sind.

Im Rahmen des Investitionsprogrammes "Gute Schule 2020" erhält der Rhein-Kreis Neuss ab 2017 bis 2020 jährlich 1.851.483 EUR, die sowohl konsumtiv als auch investiv Verwendung finden.

Den Förderrichtlinien entsprechend werden die Mittel zunächst als Kreditaufnahmen vereinnahmt und zu einem späteren Zeitpunkt umgebucht.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Unterschied +/-
	in EUR	in EUR	in EUR
Verwaltungsgebühren (431)	7.615.350,00	7.907.063,27	291.713,27
Benutzungsgebühren (432) Auflösung Sonderposten für Gebührenausgleich (437+438)	38.790.376,00 350.157,00	38.554.987,64 1.091.264,35	-235.388,36 741.107,35
		,	,
insgesamt	46.755.883,00	47.553.315,26	797.432,26

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten lagen rd. 800 TEUR über der Haushaltsplanung.

Im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Rettungsdienst" wurde der Gebührenüberschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 1 Mio. EUR aus dem Sonderposten ausgebucht. Zudem wurde der Sonderposten für die Durchführung der Abfallentsorgung in Höhe von 81 TEUR ausgebucht.

Die übrigen Gebühren entwickelten sich insgesamt im Rahmen der Planansätze.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Erträge aus Mieten und Pachten (441)	2.494.122,00	3.308.580,98	814.458,98
Erträge aus Verkauf und der Abgabe von Verpflegung (442)	2.474.927,00	2.317.484,37	-157.442,63
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (446)	110.651,00	1.344.823,06	1.234.172,06
insgesamt	5.079.700,00	6.970.888,41	1.891.188,41

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf rund 7 Mio. EUR.

Im Bereich der Pachten für die Durchführung der Abfallentsorgung ist ein Mehrertrag in Höhe von rd. 704 TEUR zu verzeichnen.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge von rd. 167 TEUR im Bereich der Erträge aus werthaltigen Abfällen entgegen.

Bei den vermischten Erträgen kam es zu Mehrerträgen aufgrund der ergebniswirksamen Ausbuchung der latenten Verbindlichkeiten von 959 TEUR, siehe hierzu Bilanzposition 4.7 sonstige Verbindlichkeiten, sowie der Korrektur einer Abgrenzungsbuchung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 215 TEUR.

6. Kostenerstattungen und –umlagen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) (4491 0010)	25.891.150,00	26.400.562,43	509.412,43
Bundesbeteiligung an KdU Fluchtmigration (4491 0011)	4.900.000,00	5.309.725,26	409.725,26
Bundesbeteiligung Bildungs- und Teilhabepaket (4491 0100)	2.510.000,00	2.351.134,63	-158.865,37
Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4496 0000) Gemeindeanteil an den Aufwendungen SGB II (4480 2000)	26.574.000,00 20.093.394,56	28.052.710,67 19.249.904,59	1.478.710,67 -843.489,97
Kostenerstattungen (448)	22.103.049,00	18.972.781,85	-3.130.267,15
Bundesbeteiligung Schulsozialarbeit (Auflösung PRAP) 4491 0110	46.796,00	46.796,45	0,45
insgesamt	102.118.389,56	100.383.615,88	-1.734.773,68

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich um Erstattungsleistungen Dritter, insbesondere

- · des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- der Bundesagentur f
 ür Arbeit f
 ür die Vorhaltung von Personal und R
 äumlichkeiten des Jobcenters
- des Bundes für Leistungen der Unterkunft und Heizung
- anderer Sozialhilfeträger
- des Bundes für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Des Weiteren enthält diese Position den 50%igen Gemeindeanteil an den Aufwendungen für die Umsetzung des SGB II, die als Kreisumlage nicht erhoben wurden (s. Position 2 und 16).

Die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Kosten der Unterkunft (KdU) weist für 2018 einen Mehrertrag von rd. 0,9 Mio. EUR auf.

Durch Inkrafttreten der BBFestV 2019 am 05.07.2019 wird die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) aus der sogenannten "Übergangsmilliarde" rückwirkend für 2018 von einem vormals 7,9%igen Anteil auf einen 5,8%igen Anteil reduziert. Dies führt zu einer um rd. 1,4 Mio. Euro verminderten Bundesbeteiligung an den KdU für 2018, von der die kreisangehörigen Kommunen voraussichtlich einen Gesamtbetrag von rd. 0,6 Mio. Euro über die Beteiligungssatzung SGB II tragen müssen und 0,8 Mio. EUR als Minderertrag beim Kreis für das Haushaltsjahr 2019 verbleiben.

Die Erstattung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung lag im Ergebnis rd. 1,5 Mio. EUR über der Planung. Entsprechender Mehraufwand steht dem gegenüber (s. Pos. 15).

Bei den Kostenerstattungen kam es zu folgenden Veränderungen:

Jobcenter	-440 TEUR
Gruppenprophylaxe	+412 TEUR
Erstattung für Kreisleitstelle	+429 TEUR
Erstattung des Landes für	
Schwerbehindertenangelegenheiten,	
Elterngeld und Immissionsschutz	+80 TEUR
Erstattung von Gemeinden für	
Rechnungsprüfung, Beihilfen und	
Personalnebenkosten, Ausländerbehörde	+123 TEUR

Bei den Erstattungen der Gemeinden für den Breitbandausbau ergibt sich ein Minderertrag in Höhe von rd. 4 Mio. EUR. In diesem Bereich wurden die entsprechenden Mittel noch nicht angefordert. Dazu ergibt sich ein korrespondierender Minderaufwand.

Ein Mehrertrag von 516 TEUR ergibt sich bei der Kostenerstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Dem steht ein entsprechender Mehraufwand gegenüber.

7. und 8. sonstige ordentliche Erträge und aktivierte Eigenleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge (456) Erträge aus der Auflösung Investitionspauschale, sonstiger Sonderposten sowie Pensionsrückstellungen (457 und	4.767.825,00	4.424.189,46	-343.635,54
458) sonstige ordentliche Erträge	783.616,00	3.622.578,14	2.838.962,14
(452,454,459)	701.287,00	2.259.435,61	1.558.148,61
aktivierte Eigenleistungen (4711)	185.000,00	156.463,17	-28.536,83
insgesamt	6.437.728,00	10.462.666,38	4.024.938,38

Bei den Buß- und Verwarngeldern sind insgesamt Mindererträge von etwa 401 TEUR zu verzeichnen, die nahezu ausschließlich im Bereich der Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten begründet sind.

Unter dieser Position werden auch zahlungs<u>un</u>wirksame Sachverhalte, wie die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen verbucht. Die Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit, Gleitzeit und Überstunden mit 2,1 Mio. EUR begründen hier die Abweichung von der Haushaltsplanung. Auf die Erläuterungen zu Pos. 11 und 12 wird hingewiesen. In der Vergangenheit gebildete Rückstellungen im Bereich der Entwicklungsplanung sowie der unteren Bodenschutzbehörde wurden abgerechnet. Nicht benötigte Anteile wurden ertragswirksam aufgelöst.

Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz resultierend aus Dienstherrenwechseln wurden in Höhe von 1,4 Mio. EUR vereinnahmt.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen stellen Gegenpositionen zu den Aufwendungen dar, die zur Herstellung eines Vermögensgegenstandes benötigt werden, der für eigene Zwecke genutzt wird. Sie fallen in erster Linie im Bereich des Gebäudemanagements und im Straßenbau an.

19. Finanzerträge

	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Unterschied +/-
	in EUR	in EUR	in EUR
Zinserträge (461, 4691)	22.783,00	19.775,56	-3.007,44
Gewinnanteil Sparkasse (465)	872.000,00	871.968,82	-31,18
Gewinnanteil Kreiswerke (465)	631.313,00	631.312,50	-0,50
Gewinnanteil ITK-Rheinland und Lokalradio			
(465)	88.000,00	0,00	-88.000,00
insgesamt	1.614.096,00	1.523.056,88	-91.039,12

In dieser Position werden neben den Zinserträgen für die Anlage des Kassenbestandes (cashpooling) auch die Gewinnabführung der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss, der Sparkasse Neuss sowie der ITK-Rheinland verbucht. Hier sind Mindererträge von 90 TEUR zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Gewinnausschüttung der ITK-Rheinland und der Gewinnabführung Lokalradio.

Aufwendungen:

Nr.	Bezeichnung	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
11	Personalaufwendungen einschließlich Zuführungen zu			
	Rückstellungen	64.416.278,00	58.998.294,10	-5.417.983,90
12	Versorgungsaufwendungen	8.778.448,00	15.104.875,96	6.326.427,96
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilanzielle Abschreibungen	69.494.578,00 14.025.545,00	58.259.456,11 14.087.775,87	-11.235.121,89 62.230,87
15	Transferaufwendungen	249.861.851,00	236.853.919,57	-13.007.931,43
16 20	sonstige ordentliche Aufwendungen Zinsen und sonstige	99.794.379,00	102.740.057,67	2.945.678,67
	Finanzaufwendungen	1.964.285,00	1.840.469,14	-123.815,86
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	508.335.364,00	487.884.848,42	-20.450.515,58

11. Personalaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied + / - in EUR
501 Dienstaufwendungen	46.450.399,00	46.133.677,89	-316.721,11
502 Beiträge zu Versorgungskassen 503 Beiträge zur gesetzlichen	2.132.269,00	2.490.687,73	358.418,73
Sozialversicherung	5.111.824,00	5.281.102,95	169.278,95
504 Beihilfen für Beschäftigte	1.300.000,00	1.269.425,53	-30.574,47
505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	7.445.512,00	2.582.877,00	-4.862.635,00
506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen	1.976.274,00	1.240.523,00	-735.751,00
insgesamt	64.416.278,00	58.998.294,10	-5.417.983,90

12. Versorgungsaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
512 Beiträge Versorgungskassen Beamte	7.200.000,00	7.818.628,76	618.628,76
514 Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.300.000,00	1.337.557,20	37.557,20
515 Zuführung Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	_	3.883.116.00	3.883.116.00
516 Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	278.448,00	2.065.574,00	1.787.126,00
insgesamt	8.778.448,00	15.104.875,96	6.326.427,96

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 74,1 Mio. EUR. Darin enthalten sind nicht zahlungswirksame Aufwendungen in Höhe von 9,8 Mio. EUR für

- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Berechnungsbasis bildet die Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse, testiert durch die HEUBECK AG
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Gleitzeitguthaben und Überstunden sowie für Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Entwicklung der Rückstellungen lässt sich zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur schwer einschätzen, da deren Höhe stark von der Entwicklung des Personenbestandes (Sterbefälle/Neueinstellungen/Zurruhesetzungen) abhängt. Hinzu kommen Aktualisierungen, die sich aus versicherungsmathematischen Berechnungen ergeben.

Notwendige Bewertungsanpassungen durch die Rheinische Versorgungskasse und Besoldungserhöhungen führten zu Verschiebungen zwischen den Personal- bzw. Versorgungsaufwendungen.

Beim originären Personalaufwand (ehemaliger SN 1) lag das Ergebnis 2018 rd. 0,8 Mio. EUR über der ursprünglichen Planung.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52413/52414) Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.023.642,00	2.642.401,03	-3.381.240,97
(5241 ohne 52413/52414)	4.203.611,00	3.818.667,38	-384.943,62
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten (523)	39.368.107,00	40.908.231,53	1.540.124,53
Unterhaltung und Bewirtschaftung Infrastruktur- vermögen (5242)	2.711.505,00	1.837.189,57	-874.315,43
Unterhaltung des beweglichen Vermögens (525)	1.126.904,00	883.761,52	-243.142,48
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (527)	163.000,00	136.543,57	-26.456,43
Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (528 und 529)	15.897.811,00	8.032.661,51	-7.865.149,49
insgesamt	69.494.580,00	58.259.456,11	-11.235.123,89

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Haushaltsjahr 2018 insgesamt im Volumen von 58,3 Mio. EUR angefallen. Gegenüber dem Planansatz konnte somit eine Verbesserung von rd. 11,2 Mio. EUR realisiert werden.

So wurden im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung der baulichen Anlagen und Grundstücke (Verwaltungsgebäude und Schulen) rd. 3,4 Mio. EUR weniger in Anspruch genommen. Verschiedene Maßnahmen konnten aus unterschiedlichen Gründen wie z.B. fehlendes Personal oder Neuregelungen im Vergaberecht in diesem Bereich noch nicht begonnen werden. Neben dem Planansatz von 4,3 Mio. EUR der allgemeinen Bauunterhaltung standen noch 1,7 Mio. EUR aus Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres zur Verfügung. Auch in 2018 wurden nicht verausgabte Mittel per Ermächtigungsübertragung nach 2019 übertragen und erhöhen damit die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2019.

Im Bereich der Durchführung der Abfallbeseitigung kam es im Jahr 2018 zu Mehraufwand in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Dieser ist größtenteils auf notwendige Reparaturaufwendungen an den Abfallentsorgungsanlagen zurückzuführen.

Der Minderaufwand im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens ist begründet durch den Entfall des Projektes am Zonser Grind.

Im Bereich der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ergab sich ein erheblicher Minderaufwand. In diesem Bereich sind die Sachkosten für den Breitbandausbau in Höhe von 4 Mio. EUR bisher noch nicht abgeflossen. Der entsprechende Ertrag wurde daher auch noch nicht angefordert (S. Pos. 6). Zudem ergibt sich im Bereich "Gute Schule 2020" aufgrund zeitlicher Verschiebungen ein Minderaufwand von 1,3 Mio. EUR (zur Erläuterung s. Pos. 3). Durch den Entfall des Projektes "Landwirtschaftslabor Sinsteden" sind auch keine Aufwendungen entstanden.

Zudem ergaben sich bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen folgende Veränderungen:

Energie -267 TEUR
Straßenunterhaltung -321 TEUR
KFZ-Bewirtschaftung -110 TEUR
Versch. Projekte (z.B. Wohnungsbaukonzept,
Wirtschaftsförderung, Europabüro, Pflegebedarfsplan) -494 TEUR

14. bilanzielle Abschreibungen

	fortgeschriebener Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Unterschied +/-
	in EUR	in EUR	in EUR
(57)			
Abschreibungen auf immaterielle			
Vermögensgegenstände	397.695,00	343.690,10	-54.004,90
Abschreibungen auf Gebäude	4.595.029,00	3.341.103,35	-1.253.925,65
Abschreibungen auf			
Infrastrukturvermögen	6.978.000,00	8.205.693,89	1.227.693,89
Abschreibungen auf Maschinen			
und technische Anlagen	179.297,00	737.909,59	558.612,59
Abschreibungen auf Fahrzeuge	250.141,00	278.377,37	28.236,37
Abschreibungen auf BGA	930.384,00	569.907,94	-360.476,06
Abschreibungen auf GWG	402.860,00	424.827,80	21.967,80
Einzelwertberichtigungen zu			
Forderungen	2.630,00	1.169,94	-1.460,06
Abschreibung auf Forderungen			
bei Erlass	91.000,00	90.795,82	-204,18
Außerplanmäßige Abschreibung			
Anlagevermögen	-	21.705,33	21.705,33
Abschreibung auf Forderungen			
bei Niederschlagung	198.510,00	72.594,74	-125.915,26
Summe	14.025.546,00	14.087.775,87	62.229,87

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögensgegenstände dar.

Ergänzend hierzu wird auf die Erläuterungen der entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

15. Transferaufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Zuschüsse für laufende Zwecke			
(531,532)	34.138.278,00	32.136.233,09	-2.002.044,91
Sozialtransferaufwand einschließlich	,	•	·
Pflegewohngeld (533)	85.271.350,00	85.958.730,94	687.380,94
Landschaftsumlage (5377)	124.921.239,00	113.388.534,00	-11.532.705,00
Abrechnung nach dem ELAG (5342)	5.530.984,00	5.370.421,51	-160.562,49
insgesamt	249.861.851,00	236.853.919,54	-13.007.931,46

Die Transferaufwendungen umfassen insbesondere Sozialtransferaufwendungen, die Aufwendungen für die Landschaftsumlage sowie Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 48,73 %.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke ergibt sich ein Minderaufwand von 2 Mio. EUR. In diesem Bereich entfällt der Aufwand in Höhe von 1,8 Mio. EUR für die städtebauliche Fördermaßnahme "Umnutzung Schloss Dyck". Der beschlossene Kreisanteil (356 TEUR) wurde umgewidmet und 219 TEUR wurden für die Hybrid-Stiftung bereitgestellt. Es ergibt sich folglich ein Minderaufwand von 1,2 Mio. EUR. Zudem entfiel in der Kulturpflege ein Aufwand von 450 TEUR (s. auch Pos. 2).

Mehraufwand im Jugendhilfebereich wird durch entsprechenden Mehrertrag ausgeglichen.

Aufgrund der durch die Landschaftsversammlung beschlossenen Absenkung der Landschaftsumlage waren 11.547.928 EUR weniger zu entrichten.

Im Gegenzug wurden die kreisangehörigen Kommunen entsprechend bei der Kreisumlage entlastet.

16. sonstige ordentliche Aufwendungen

	fortgeschriebener Ansatz 2018 in EUR	Ergebnis 2018 in EUR	Unterschied +/- in EUR
Mitgliedsbeiträge (54995) Personalnebenaufwendungen	665.736,00	653.951,53	-11.784,47
(541) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten	912.607,00	1.012.783,41	100.176,41
und Diensten (542)	6.408.033,00	5.734.543,53	-673.489,47
Geschäftsaufwendungen (543) Steuern, Versicherungen,	3.049.062,00	2.844.898,09	-204.163,91
Schadensfälle (544) Kosten der Unterkunft (SGB II)	652.199,00	2.219.743,48	1.567.544,48
(5461) Rückerstattung	79.982.800,00	78.106.505,48	-1.876.294,52
Gemeindebeteiligung (5461 2000) Leistungen gem. § 16a SGB II zur	100,00	944.544,19	944.444,19
Eingliederung in Arbeit (5462) Bildungs- und Teilhabepaket	936.827,00	792.430,26	-144.396,74
(5468) Wertveränderungen bei	4.733.446,00	5.264.940,20	531.494,20
Vermögensgegenständen (547) Fraktionszuwendungen (5492	12.000,00	454.297,28	442.297,28
0000) sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zuführungen zu Sonderposten und Rückstellungen, Aufwendungen für Festwerte	532.500,00	529.311,09	-3.188,91
etc.) (549) Versorgungslastenverteilung	1.909.068,00	3.794.172,13	1.885.104,13
(54991030)		387.937,00	387.937,00
insgesamt	99.794.378,00	102.740.057,67	2.945.679,67

Das Jahresergebnis bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt insgesamt 102,7 Mio. EUR.

Bei den allgemeinen Geschäftsaufwendungen konnten Einsparungen realisiert werden.

Bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach den Vorschriften des SGB II wurde der Planansatz mit rd. 1,9 Mio. EUR unterschritten. Die Abrechnung der Gemeindebeteiligung gem. Sozialhilfesatzung führte zu einer Rückerstattung an die Gemeinden in Höhe von rd. 945 TEUR.

Den Mehraufwendungen beim Bildungs- und Teilhabepaket steht eine höhere Leistungsbeteiligung des Bundes gegenüber. Für die erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der Schulsozialarbeit erfolgte die teilweise Auflösung des hierfür gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens für noch verbliebene Bundesmittel. (s. Pos. 6).

Im Bereich der allgemeinen Personalwirtschaft wurde eine Rückstellung in Höhe von 840 TEUR für Besoldungsanpassungen in 2019 gebildet. Im Bereich des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung wurden zudem insgesamt 700 TEUR in einen Sonderposten eingestellt.

Ein Mehraufwand in Höhe von 1,58 Mio. EUR im Bereich der Steuern und Versicherungen (544) ist durch die Bildung einer sonstigen Rückstellung für die anfallende Kapitalertragssteuer für die Übertragung eines Anteiles an den Kreiswerken Grevenbroich GmbH im Rahmen der Krankenhausfusion an die Stadt Neuss entstanden.

20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	fortgeschriebener	Ergebnis	Unterschied
	Ansatz 2018	2018	+/-
	in EUR	in EUR	in EUR
Zinsen (551)	1.953.085,00	1.806.414,11	-146.670,89
Verwahrentgelt (551)	-	34.236,43	34.236,43
Zinsen für Liquiditätskredite (5518)	10.000,00	-190,40	-10.190,40
sonstige Finanzaufwendungen (5599)	1.200,00	9,00	-1.191,00
insgesamt	1.964.285,00	1.840.469,14	-123.815,86

Aufgrund des kontinuierlichen Entschuldungsprozesses konnten beim allgemeinen Zinsaufwand nochmals Einsparungen erzielt werden. Das Ergebnis bei den Zinsen für Kreditmarktmittel beläuft sich auf 1,8 Mio. EUR (2017: 2,0 Mio. EUR).

Kredite zur Liquiditätssicherung konnten vermieden werden. Gleichzeitig musste allerdings erstmalig auf Guthabenbeträge ein Verwahrentgelt von 0,45 % entrichtet werden.

außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Haushaltsjahr 2018 nicht an.

Erläuterungen zur Finanzrechnung 2018

Der Finanzplan bezieht sich auf die Rechnungsgrößen "Einzahlungen und Auszahlungen" und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern.

Er enthält

- · die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
- · die Summe aller Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

und stellt sich wie folgt dar:

 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 	21.725.373,43 EUR
 Saldo aus Investitionstätigkeit 	- 11.421.584,32 EUR
Finanzmittelüberschuss	10.303.789,11 EUR
 Saldo aus Finanzierungstätigkeit 	- 3.817.950,26 EUR
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	6.485.838,85 EUR

Investitionstätigkeit

Für den Erwerb der Herbert-Karrenberg Schule fielen Auszahlungen von 4,8 Mio. EUR an. Auszahlungen für Baumaßnahmen (Hochbau- und Straßenbaumaßnahmen) erfolgten mit einem Gesamtbetrag von rd. 4,3 Mio. EUR. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Fahrzeuge, immaterielle Vermögensgegenstände, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände etc.) fielen in Höhe von 3,4 Mio. EUR an.

Finanzierungstätigkeit

Außer den Mitteln aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" die als Kreditaufnahme zu verbuchen sind, erfolgte im Jahr 2018 keine weitere Darlehensaufnahme.

Neuss/Grevenbroich, 21.08.2019

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat

Ingolf Graul Kreiskämmerer

Anlage 1 Anlagenspiegel

Anlage 2 Forderungsspiegel

Anlage 3 Verbindlichkeitenspiegel

Anlage 4 Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anlage 5 Abschreibungstabelle

Anlage 6 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Ans	schaffungs- und	Herstellungsk	osten
	Stand am 01.01.2018 EUR	Zugänge in 2018 EUR	Abgänge in 2018 EUR	Umbuchungen in 2018 EUR
		+	-	+/-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.942.342,78	85.273,17		
2. Sachanlagen				
2.1 Unbebaute Grundstücke und				
grundstücksgleiche Rechte				
2.1.1 Grünflächen	1.012.932,39			
2.1.2 Ackerland	1.937.603,37	50.335,05		
2.1.3 Wald, Forsten	3.395.656,02	24.000,93		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	654.279,60			
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte				
2.2.2 Schulen	125.718.915,83	4.805.678,53		
2.2.3 Wohnbauten	521.201,68	-		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und				
Betriebsgebäude	67.422.583,54	128.911,58		269.135,88
2.3 Infrastruktur				
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-				
vermögens	19.780.528,21	6.697,25	4.832,00	13.202,74
2.3.2 Brücken und Tunnel	15.816.413,38	447.825,22		31.149,40
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung				
und Sicherheitsanlagen				
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-				
beseitigungsanlagen				
 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen 	151.350.018,87	1.923.550,40	136.451,78	734.514,47
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur- vermögens		2.020.000, 10	100::01,70	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
2.3.7 Abfallentsorgungsanlagen			Ì	
	12.841.033,57	74.349,65		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	773.248,01			
2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	3.794.716,49	2.730,65		
2.6 Maschinen, technische Anlagen,				
Fahrzeuge	10.625.403,57	961.916,52	165.420,42	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.732.020,87	792.155,02	3.762,52	11.869,35
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.297.328,15	3.900.611,16		-1.059.871,84
3. Finanzanlagen				
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	46.233.001,87			
3.2 Beteiligungen	2.932.078,22			
3.3 Sondervermögen	69.661.807,03	3.228.355,43	2.312.149,04	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	22.452.676,35	3.281.238,11	218.272,04	
3.5 Ausleihungen				
3.5.1 an verbundene Unternehmen				
3.5.2 an Beteiligungen	555.763,34			
3.5.3 an Sondervermögen				
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.847.511,86	122.102,50	223.086,81	
	590.299.065,00	19.835.731,17	3.063.974,61	0,00

31.12.2018 Anlage 1

	Abschreibungen		Buchwert			
Stand am	Abschreibungen		Abgänge	Kumulierte	am 31.12.2018	_
31.12.2018	2018	2018	2018	Abschreibungen		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	-	+	+	-		
3.027.615,95	353.518,45			1.985.729,04	1.041.886,91	1.310.132,19
4 042 022 20				175 710 57	027.240.02	027.240.02
1.012.932,39				175.713,57	837.218,82	837.218,82
1.987.938,42	21 705 22			1 660 602 46	1.987.938,42	1.937.603,37
3.419.656,95 654.279,60	21.705,33			1.669.682,46	1.749.974,49 654.279,60	1.747.678,89 654.279,60
054.279,00					034.279,00	054.279,00
130.524.594,36	2.151.439,29			24.058.692,69	106.465.901,67	103.811.662,43
521.201,68	5.544,23			66.530,90	454.670,78	460.215,01
67.820.631,00	1 160 202 22			13.793.269,70	54.027.361,30	54.789.606,07
07.620.031,00	1.160.292,23			13.793.209,70	34.027.301,30	34.769.000,07
19.795.596,20	6.360,81		112,75	2.063.982,99	17.731.613,21	17.722.793,28
16.295.388,00	409.193,07			5.643.449,96	10.651.938,04	10.582.156,49
153.871.631,96	7.108.903,39		22.308,47	88.482.132,62	65.389.499,34	69.954.481,17
133.071.031,30	7.100.505,55		22.500, 17	00.102.132,02	03.303.133,31	03.331.101,17
12.915.383,22	562.912,12			1.133.014,11	11.782.369,11	12.278.121,45
773.248,01	23.827,60			235.451,21	537.796,80	561.624,40
3.797.447,14				15,00	3.797.432,14	3.794.701,49
11.421.899,67	1.016.782,68		162.610,29	5.535.538,53	5.886.361,14	5.947.334,03
14.532.282,72	984.320,74		3.671,59	11.273.407,52	3.258.875,20	3.439.262,50
10.138.067,47	225.683,69		,	225.683,69	9.912.383,78	7.297.328,15
·						·
46.233.001,87					46.233.001,87	46.233.001,87
2.932.078,22				41.230,95	2.890.847,27	2.890.847,27
70.578.013,42	110.033,11			17.453.405,96	53.124.607,46	52.318.434,18
25.515.642,42					25.515.642,42	22.452.676,35
FFF 762 24		0.100.76		202 225 70	262 527 21	252 427 55
555.763,34		9.109,76		302.335,79	262.537,31	253.427,55
8.746.527,55	12.618,32			7.152.015,74	1.594.511,81	1.708.114,44
0.7 10.327,33	12.010,32			/.132.U13,/T	1.557.511,01	1.700.117,77
607.070.821,56	14.153.135,06	9.109,76	188.703,10	181.291.282,43	425.788.648,89	422.982.701,00
307.070.021,30	111331133,00	J.10J// 0	100.703,10	101,271,202, 13	12317 0010 10,03	12217021701100

Anlage 2

Forderungsspiegel

Α	rt der Forderungen	Gesamtbetrag des				Gesamtbetrag des Vorjahres
		Haushaltsjahres	mit ei	ner Restlaufzeit vo	on	
		am 31.12.2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2017
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche					
	Forderungen und					
	Forderungen aus					
	Transferleistungen	36.165.863,45	27.277.648,41	1.124.436,04	7.763.779,00	37.755.749,98
	Gebühren	5.482.553,11	4.961.400,08	521.153,03	0,00	8.139.969,90
1.2.	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.	Forderungen aus					
	Transferleistungen	14.452.391,06	14.429.748,83	22.642,23	0,00	6.689.496,13
1.5.	Sonstige öffentlich-					
	rechtliche Forderungen	16.230.919,28	7.886.499,50	580.640,78	7.763.779,00	22.926.283,95
2.	Privatrechtliche					
	Forderungen	970.298,57	799.911,14	13.164,30	157.223,13	1.284.346,29
2.1.	gegenüber dem					
	privaten Bereich	944.009,56	781.873,39	4.913,04	157.223,13	1.270.023,59
2.2.	gegenüber dem					
	öffentlichen Bereich	9.012,50	9.012,50	0,00	0,00	11.547,70
2.3.	gegen verbundene					
	Unternehmen	17.276,51	9.025,25	8.251,26		2.775,00
	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
_	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige					
	Vermögensgegenstän	4 000 000 5	4 000 000 5:			4 44
	de	1.060.683,31	1.060.683,31	0,00	0,00	1.117.781,35
4.	Summe aller					
	Forderungen	38.196.845,33	29.138.242,85	1.137.600,34	7.921.002,13	40.157.877,62

Verbindlichkeitenspiegel

	Gesamtbetrag	mit	einer Restlaufze	it von	Gesamtbetrag
	des Haushalts-			1	des Vorjahres
Art der Verbindlichkeiten	jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	am 31.12.2018				am 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					0,00
2.2 von Beteiligungen					0,00
2.3 von Sondervermögen					0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund					0,00
2.4.2 vom Land	42.130,33	10.532,62	31.597,71	0,00	52.662,95
2.4.3 von Gemeinden (GV)	45.264,31	12.156,48	33.107,83	0,00	57.305,79
2.4.4 von Zweckverbänden					0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich					0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen					0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	49.511.683,46	5.334.630,65	20.092.504,33	24.084.548,48	52.363.128,76
2.5.2 von übrigen Kreditgebern					0,00
					-
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	824.971,23	11.474,64	164.994,24	648.502,35	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	,	,	•	,	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen					
wirtschaftlich gleichkommen					0,00
31111					.,
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.622.336,91	6.622.336,91	0,00	0,00	7.647.055,24
	,	,	•	,	,
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.565.655,35	2.565.655,35	0,00	0,00	2.719.927,33
<u> </u>	,	,	<u> </u>	,	,
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.434.493,79	6.434.493,79	0,00	0,00	9.497.935,13
			-,	3,55	
8. Erhaltene Anzahlungen	2.935.278,54	2.935.278,54	0,00	0,00	6.855.951,18
			3,00	3,00	0.000.001,10
Summe aller Verbindlichkeiten	68.981.813,92	23.926.558,98	20.322.204,11	24.733.050,83	79.193.966,38
	,	,	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	<u> </u>	·
nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung					
von Sicherheiten					
Bürgschaften	10.768.275,09				11.254.913,48
	Ļ				

Anlage 4

Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften:

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Folgende Bürgschaften des Rhein-Kreises Neuss bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2018:

Bürgschaftsnehmer	Anzahl der Bürgschaften	Ursprungsbetrag der Bürgschaft	Stand 31.12.2018
Kreiswerke GmbH	5	16.361.340,20 EUR	5.185.133,65 EUR
Diakonisches Werk ev. Kirchengemeinden	2	8.407.972,32 EUR	5.515.867,69 EUR
Regio-Bahn GmbH	3	606.324,79 EUR	29.508,02 EUR
Segelflugplatzgesellschaft Grevenbroich mbH	1	71.580,86 EUR	37.765,73 EUR

Summe 25.447.218,17 EUR 10.768.275,09 EUR

Verpflichtungserklärung:

Im Zusammenhang mit der Gründung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2017 mit Beschluss Nr. KT/20170628/N6.2.5 beschlossen gegenüber der Rheinschen Zusatzversorgungskasse (RZVK) eine Verpflichtungserklärung abgeben.

Diese Verpflichtungserklärung wurde notwendig, da die Arbeitsverhältnisse der in den Krankenhäusern Grevenbroich und Dormagen beschäftigten Arbeitnehmer auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH übergegangen sind und die GmbH Mitglied der ZRVK geworden ist.

Nach einem Gutachten der Heubeck AG belief sich der mit der Verpflichtungserklärung abzusichernde Ausgleichsbetrag zunächst auf 139.902.822,00 EUR.

Zum 01.08.2018 sind die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss auf die Rhein-Kreis Neuss Kliniken übergegangen. Dieser Übergang machte eine Anpassung der seinerzeit abgegebenen Verpflichtungserklärung erforderlich.

Die Verpflichtungserklärung wurde nach einer internen Ermittlung der Rheinischen Versorgungskasse auf 169.668.000,00 EUR erhöht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

Im Anhang der Eröffnungsbilanz sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2018:

Gegenstand	Zahlungen in 2018	Bemerkung
Dienstfahrzeug	19.761,88 EUR	Leasingraten für zehn Fahrzeuge
ADV Hardware- Leasingverträge Verwaltung Leasingverträge Schulen	·	Es besteht ein Vertrag zwischen der ITK- Rheinland und einer Leasingfirma. Aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen bezieht der Kreis seine gesamte ADV Hardware im Rahmen dieses Vertrages.
Kopierermiete	596136,45 EUR	Kopierer der Verwaltung, der Druckerei und der Schulen
Angemietete Räume und Gebäude Verwaltung Schulen Wartungsverträge	506.399,52 EUR 624.458,22 EUR 119.667,67 EUR	
Summe	3.055.744,68 EUR	



Abschreibungstabelle

Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Rhein-Kreises Neuss

Anmerkung

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO ist die Bestimmung der Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist.

Nr	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungsdauer
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
	Verwaltungsgebäude (massiv)	80
	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
	Schulgebäude (massiv)	80
	Garage (massiv)	50
	Garage (sonstige Bauweise)	25
	Lager (massiv)	50
	Rettungswache (massiv)	50
	Sportanlage (nur Sozialgebäude)	50
	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
	Behelfsbauten	20
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
	Straßen	40
	Verkehrsschilder	15
	Pumpstationen, Regenrückhaltebecken etc.	35
	Stützbauwerke (Beton- und Ziegelmauern, Lärmschutzwände)	40
	Durchlässe > 0,5 m, offene Gräben etc.	50
	Brücken (Holzkonstruktion)	30
	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	70
	Schutzplanken	24
	Lichtsignalanlagen	15
	Kanäle	66,7
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
	Alarmgeber, Alarmanlagen	10
	Leitstellentechnik - Hardware	8
	Leitstellentechnik - Software, FMS-Rechner, Gleichwellenrechner,	5 5
	sonst. DV-Hardware	-
	Mess- und Prüftechnik, Funktisch	10
	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -Umformer, Gleichrichter	15
	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlage, Antennenmasten	15
	Antennenanlagen	15
	Gleichwellenfunk, Sprechfunkgeräte Funkmeßplatz	10 10
4	Maschinen und Geräte	
	Großmaschinen einschl. Meß- und Prüfgeräte	10
	Handmaschinen z.B. Bohrhammer, Bohrmaschine	6
	medizinisch-technische Geräte, Laborgeräte	8
	Spiel- und Sportgeräte	10
	Vermessungsgeräte 82	8
	82	9

Nr	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungsdauer
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
	Büromöbel	15
	Büromaschinen, Rechenmaschine, Adressier-, Kuvertier-, Frankiermaschine	7
	Aktenvernichter	7
	Aktenaufzüge	15
	Einbauschränke	20
	Computer, Monitor, Laptop und sonstiges Zubehör (Drucker)	5
	Lehr- und Lernmittel	5
	Software	5
	Fax- und Kopiergeräte	7
	Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte	7
	Gardine Kücheneinrichtung Laber Lager oder Werkstatteinrichtung	15 13
	Kücheneinrichtung, Labor-, Lager- oder Werkstatteinrichtung Küchengeräte	10
	Messewand, Flipcharts	7
	Werbetafel	10
	Mobilendfunkgeräte	5
	Stahlschränke	15
	Tresore	15
	Wohnraummöbel	10
	Einrichtung Rettungswachen und Leitstelle	10
	Waffen	10
	Luftbefeuchter, Klimaanlage, Ventilatoren	10
	Schneidemaschine (mobil)	8
	Holzzaun	5
	Drahtzaun	17
	Musikinstrumente	
	Blas - und Schlaginstrumente	13
	Gitarren und Gitarrenverstärker, Mixer, Mikrofonanlage, Keyboard	5
	Streichinstrumente	10
	Tasteninstrumente	18
	Zupfinstrumente	10
6	Fahrzeuge	
	Develop on least the constant	0
	Personenkraftwagen	8 13
	Anhänger, Auflieger Fahrräder	6
	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	8
	Krankentransporter, Harmschaftstransportanizeuge Krankentransportwagen, -fahrzeug, Notarzteinsatzwagen,	6
	Rettungstransportwagen	6
	Motorräder, Motorroller, Mofa	8
	Lastkraftwagen	10
	Einsatzleitwagen (LKW), Mobile Pressestelle	15
	Feuerwehrfahrzeuge	20
	Omnibusse	8
	Traktor	10
	HUNCOI	10

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO

Anlage 6

Bilanzposten nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GO NW	Bilanz 31.12.2016 in EUR	Bilanz 31.12.2017 in EUR	Entwurf Bilanz 31.12.2018 in EUR	vor. Stand 31.12.2019 in EUR	vor. Stand 31.12.2020 in EUR	vor. Stand 31.12.2021 in EUR
Allgemeine Rücklage	69.704.121,00	72.371.658,38	73.172.941,03	78.155.164,56	78.155.164,56	78.155.164,56
Sonderrücklage	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55	1.917.344,55
Ausgleichsrücklage	21.756.532,95	21.554.777,01	22.105.211,47	22.105.211,47	22.105.211,47	22.105.211,47
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-201.755,94	550.434,46	4.982.223,53	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	93.176.242,56	96.394.214,40	102.177.720,58	102.177.720,58	102.177.720,58	102.177.720,58

Verrechnungssaldo nach § 43

Abs. 3 GemHVO -17.328.928,02

2.667.537,38

801.282,65

Lagebericht

zum 31.12.2018

1. Allgemein

Gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 95 Abs.1 letzter Satz ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Er ist nach § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass

- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-,
 Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird,
- ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr gegeben wird,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung –auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind- berichtet wird,
- eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft sowie
- die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Rhein-Kreises Neuss dargestellt werden.

2. Haushalt 2018

Der Kreistag hat am 21.03.2018 den Haushalt für das Jahr 2018 verabschiedet. Mit Verfügung vom 04.06.2018 genehmigte die Bezirksregierung Düsseldorf den in der Haushaltssatzung festgesetzten Umlagesatz der Kreisumlage in Höhe von 39,0 v.H. für das Jahr 2018. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage ist § 56 KrO NRW. Die Kreisumlage wird in Prozentsätzen der festgesetzten Umlagegrundlagen, die sich aus den Steuerkraftmesszahlen und den zu veranschlagenden Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden ergeben, festgesetzt. Insofern wird die Kreisumlage maßgeblich durch das Steueraufkommen und somit durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden beeinflusst.

3. Geschäftsverlauf 2018

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.982.223,53 EUR ab, welcher sich aus einem Überschuss von 5.299.635,79 EUR im Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und einem Fehlbetrag von -317.412,26 EUR im Finanzergebnis zusammensetzt. Gegenüber dem ausgeglichen geplanten Haushaltsplan 2018 konnte somit eine Verbesserung erreicht werden. Über die Verwendung des Überschusses entscheidet

gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW der Kreistag. Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Das haushaltswirtschaftliche Jahresergebnis, in welchem neben dem Jahresergebnis auch die Abgänge des Anlagevermögens und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen durch Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage dargestellt werden, beläuft sich im Jahr 2018 auf einen Überschuss in Höhe von 5.783.506,18 EUR.

4. Ergebnisrechnung

Die ordentlichen Erträge weisen gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 502,8 Mio. EUR einen Minderertrag 11,4 Mio. EUR aus. Der Hebesatz für die Kreisumlage betrug 39,0 v.H., 2,61 v.H. der Umlagegrundlagen wurden aufgrund der Beteiligungssatzung SGB II als Kreisumlage nicht erhoben.

Dieser Minderertrag ist zu einem großen Teil auf die vom Landschaftsverband mit Nachtragssatzung 2018 beschlossene Umlagesenkung zurückzuführen. Die durch die Senkung der Landschaftsumlage eingetretene Entlastung des Kreises in Höhe von 11.570.258 EUR wurde in voller Höhe nicht als Kreisumlage erhoben.

Ebenso wie die Erträge liegen auch die Aufwendungen insgesamt unter den Planansätzen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz des Rechnungsjahres 2018 von 506,4 Mio. EUR wurde ein Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 486,0 Mio. EUR verbucht.

Der Aufwandsdeckungsgrad, also das Verhältnis zwischen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen, stellt sich im Haushaltsjahr 2018 mit 101,1 % dar und zeigt somit an, dass ein positives ordentliches Ergebnis vorliegt.

Beim sogenannten originären Personalaufwand einschließlich der Aufwendungen für Beihilfen (Beschäftigte und Versorgungsempfänger) überstieg das Ergebnis 2018 mit rund 0,8 Mio. EUR die Haushaltsplanansätze. Die saldierte Belastung aus den Pensions- und Beihilferückstellungen überstieg auch den im Haushalt 2018 geplanten Betrag. Diese erhöhte Belastung wird auch die zukünftigen Haushalte erheblich beeinflussen.

Die Transferaufwandsquote beträgt im Haushaltsjahr 2018 48,73 %. Somit fließt nahezu die Hälfte der ordentlichen Aufwendungen über die Leistungen des SGB XII (u.a. Pflegewohngeld, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe) sowie die Landschaftsumlage in den Sozialbereich. Der flüchtlingsbedingte Mehraufwand bei den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die erfolgte

Beteiligung des Bundes an diesen Aufwendungen konnten im Zeitpunkt der Haushaltsplanung nur geschätzt werden.

5. Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Die Finanzrechnung weist neben dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Planwerte für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Die Finanzrechnung 2018 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von 6,5 Mio. EUR ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 21,7 Mio. EUR, einem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 11,4 Mio. EUR sowie einem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 3,8 Mio. EUR.

Der Schuldenabbau für die bisher aufgenommenen Investitionskredite konnte im Haushaltsjahr 2018 wie geplant weiter fortgeführt werden. Es erfolgten ordentliche Tilgungen von diesen Kreditverbindlichkeiten mit rund 5,1 Mio. EUR. Insgesamt ist der Stand der Kreditverbindlichkeiten des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2018 auf 31,7 Mio. EUR gesunken. Für Investitionen zum Erwerb der Abfallentsorgungsanlagen wurde bereits in 2017 eine Darlehnsaufnahme von 16 Mio. EUR realisiert. Der hierfür anfallende Schuldendienst wird künftig über den Gebührenhaushalt refinanziert.

6. Vermögens- und Kapitalrechnung

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2018 gegenüber dem 31.12.2017 um 7,57 Mio. EUR erhöht auf 555,47 Mio. EUR. Aufgrund dessen steigt die Eigenkapitalquote von 17,6 % auf 18,4 %.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich durch den Kauf und die Übernahme der Trägerschaft für die Herbert-Karrenberg-Schule Neuss. Bei den Anlagen im Bau ist die Investition in die neue Leitstellentechnik berücksichtigt.

Die Passivseite der Bilanz ist geprägt von der deutlichen Erhöhung der Rückstellungen von 293,44 Mio. EUR auf insgesamt 304,37 Mio. EUR. Von der Erhöhung entfallen 9,77 Mio. EUR auf die Personalrückstellungen und rd. 2 Mio. EUR auf die sonstigen Rückstellungen.

7. Finanzrechnung

Im Berichtszeitraum konnte der Rhein-Kreis Neuss jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Liquiditätskredite wurden nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt konnte die Finanzierung der Aufgaben des Kreises über das gesamte Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt sichergestellt werden.

Die liquiden Mittel des Rhein-Kreis Neuss beliefen sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 12.321.339,49 EUR.

8. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auch wenn bundesweit davon ausgegangen wird, dass die Entwicklung der deutschen Wirtschaft gegenüber den vergangenen Jahren insgesamt verhaltener verläuft, stellt sich die für die Haushaltswirtschaft des Kreises wesentliche Entwicklung der Umlagegrundlagen insgesamt noch positiv dar. Im Haushaltsjahr 2018 musste allerdings bei den Schlüsselzuweisungen ein erheblicher Einbruch von rd. 33 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr kompensiert werden.

Die insgesamt positive Entwicklung bei der Steuerkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden führt 2019 und auch voraussichtlich 2020 dazu, dass diese wieder erheblich ansteigen werden.

Hinsichtlich der in die Umlagegrundlagen einfließenden Steuerarten ist nach den aktuellen Prognosen auf eine sich abzeichnende Konjunkturabkühlung jedoch mit rückläufigen Zahlen zu rechnen.

Eine ausgewogene und angemessene finanzielle Ausstattung der Kreise und des kreisangehörigen Raumes ist unerlässlich. Es widerspricht dem Gebot einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung, dass staatliche Leistungen in immer weiter zunehmendem Maße durch eigene kommunale Mittel, also insbesondere Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden finanziert werden müssen. Inwieweit eine Neuausrichtung des Finanzausgleichssystems NRW hier Abhilfe schaffen kann, bleibt abzuwarten.

Positiv hervorzuheben ist, dass Bund und Länder sich am 06.06.2019 über die Fortführung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten von Ländern und Kommunen für 2020 und 2021 geeinigt haben. Die Abwicklung der Kosten der Unterkunft soll wie bisher so erfolgen, dass keine Bundesauftragsverwaltung entsteht. Insoweit bestehen Risiken durch den Kürzungsmechanismus im Zuge der Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU. Aus Sicht der Kommunen ist es unbedingt zu begrüßen, dass diese zusätzlichen Finanzmittel über das Jahr 2021 hinaus geleistet werden, weil bereits jetzt absehbar ist, dass die mit der Integration der Flüchtlinge einhergehenden Aufwendungen auch über das Jahr 2021 hinaus anfallen werden. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die den Kommunen in Aussicht gestellte

Entlastung bei den Eingliederungsaufwendungen in Höhe von 5 Mrd. EUR jährlich ab dem Jahr 2018 auch den dafür verantwortlichen Kostenträgern zur Verfügung gestellt wird.

Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich auch beim Landschaftsverband Rheinland, bei dem ebenfalls das Verhältnis der allgemeinen Deckungsmittel seit Jahren kontinuierlich zu Lasten der Landschaftsumlage, die letztendlich aus den kommunalen Haushalten finanziert wird, belastet wird. Die Systemanpassungen bei der Eingliederungshilfe (BTHG), Veränderungen im Leistungszuschnitt sowie die Anhebung der Freigrenzen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz lassen Aufwandaufwüchse erwarten.

Angesichts dieser Entwicklung und angesichts steigender Aufwendungen im Sozialbereich ist es unbedingt erforderlich, dass eine auskömmliche Finanzierung aller kommunalen Ebenen, vor allem aber des kreisangehörigen Raums durch eine entsprechende Dotierung des kommunalen Finanzausgleiches in Nordrhein-Westfalen gewährleistet wird.

Auch in Zukunft ist es unabdingbar, den Kreishaushalt strukturell auszugleichen und im Hinblick auf die gebotene Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreises Neuss solide zu gestalten.

Folgende weitere Entwicklungen sind für den Kreishaushalt in den nächsten Jahren prägend: Aufgrund des demografischen Wandels wird die zukünftige Personalentwicklung in der Kreisverwaltung weitere Bedeutung gewinnen. Zudem bewirkt der demografische Wandel, dass die Umlage an die Versorgungskasse stetig steigt, weil sich die Alterspyramide weiter nach hinten verschiebt und die Pensionslasten wachsen.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung sollen in allen Bereichen der Verwaltung ausgebaut und genutzt werden.

Im Rahmen des Strukturwandels im Rheinischen Braunkohlenreviers sind in den nächsten Jahren die anfallenden Aufgaben aktiv mitzugestalten, durch die Entwicklung und Begleitung von konkreten Projekten unter gezielter Nutzung der von Land und Bund bereitgestellten Förderprogrammen.

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Mit Beschlüssen vom 27.03.2019 und 26.06.2019 hat der Kreistag die Verschmelzung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken auf die Städtischen Kliniken Neuss – Lukaskrankenhaus GmbH

rückwirkend zum 01.01.2019 beschlossen, mit dem Ziel, dass Rhein-Kreis Neuss und Stadt Neuss an der zukünftigen Gesellschaft zu je 50 % beteiligt sind. Am 13.08.2019 sind die für die Verschmelzung der Rhein-Kreis Neuss Kliniken GmbH auf die Lukaskrankenhaus GmbH, die ab dem Zeitpunkt der Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister in Rheinland Klinikum Neuss GmbH umbenannt wurden, die notwendigen Verträge und Beschlüsse unterzeichnet und notariell beurkundet worden. Mit der Eintragung in das Handelsregister wird die Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2019 wirksam.

Sonstige weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Bilanzstichtag 31.12.2018 haben sich – soweit sie nicht im Anhang erläutert sind- nicht ergeben.

Der Lagebericht wurde nach bestem Wissen aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage des Rhein-Kreises Neuss.

Neuss/Grevenbroich, den 21.08.2019

Laur- fürgen Ve kaurolla

Hans-Jürgen Petrauschke

Landrat

Ingolf Graul

Kreiskämmerer

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c)
- die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW wurden aufgestellt und können bei der Verwaltung eingesehen werden.

Aus dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 ergeben sich folgende Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden- und Finanzlage:

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Aufwandedackungegrad -	ordentliche Erträge x 100
	Aufwandsdeckungsgrad = -	ordentliche Aufwendungen
Bilanz zum 31	.12.2012	100,1 %
Bilanz zum 31	.12.2013	100,3 %
Bilanz zum 31	.12.2014	100,1 %
Bilanz zum 31.12.2015		99,9 %
Bilanz zum 31.12.2016		100,2 %
Bilanz zum 31	.12.2017	100,3 %
Bilanz zum 31	.12.2018:	
ordentliche E	rträge	491.344.015,07 EUR
ordentliche Aufwendungen		486.044.379,28 EUR
Aufwandsdec	kungsgrad 2018	101,1 %

Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

	Figure vitale coto 4 —	Eigenkapital x 100
	Eigenkapitalquote 1 = -	Bilanzsumme
Bilanz zum 31	.12.2012	21,8 %
Bilanz zum 31	.12.2013	22,0 %
Bilanz zum 31	.12.2014	21,4 %
Bilanz zum 31.12.2015		21,1 %
Bilanz zum 31.12.2016		18,3 %
Bilanz zum 31	.12.2017	17,6 %
Bilanz zum 31	12.2018:	
Eigenkapital		102.177.720,58 EUR
Bilanzsumme		555.471.236,20 EUR
Eigenkapitalo	uote Bilanz zum 31.12.2018	18.4 %

Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um diese "langfristigen" Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote 2 = (Eigenka	pital + Sopo Zuwendungen/Beiträge) x 100
	Bilanzsumme
Bilanz zum 31.12.2012	35,2 %
Bilanz zum 31.12.2013	35,4 %
Bilanz zum 31.12.2014	33,9 %
Bilanz zum 31.12.2015	33,3 %
Bilanz zum 31.12.2016	30,4 %
Bilanz zum 31.12.2017	28,6 %
Bilanz zum 31.12.2018:	
Eigenkapital	102.177.720,58 EUR
Sonderposten Zuwendungen/Beiträge	62.633.424,97 EUR
wirtschaftliches Eigenkapital	164.811.145,55 EUR
Bilanzsumme	555.471.236,20 EUR
Eigenkapitalquote II Bilanz zum 31.12.2018	29,7 %

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

Fohlhotrageguete -	Negatives Jahresergebnis x (-100)	
Fehlbetragsquote = -	Ausgleichsrücklage + Allgem. Rücklage	
Bilanz zum 31.12.2012	0,6 %	
Bilanz zum 31.12.2013	0,6 %	
Bilanz zum 31.12.2014	0,1 %	
Bilanz zum 31.12.2015	0,8 %	
Bilanz zum 31.12.2016	0,2 %	
Bilanz zum 31.12.2017	positives Jahresergebnis	
Bilanz zum 31.12.2018:		
Negatives Jahresergebnis	positives Jahresergebnis	
Ausgleichsrücklage		
Allgemeine Rücklage		
Fehlbetragsquote zum 31.12.2018		
i cimpoti agoquoto zum oriizizoro		

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

	Infrastrukturquote = -	Infrastrukturvermögen x 100
	Illiastiuktuiquote –	Bilanzsumme
Bilanz zum 31.	.12.2012	<i>23,6</i> %
Bilanz zum 31.	12.2013	<i>22,7 %</i>
Bilanz zum 31.12.2014		21,7 %
Bilanz zum 31.12.2015		<i>20,5 %</i>
Bilanz zum 31.12.2016		<i>19,7 %</i>
Bilanz zum 31.	12.2017	20,2 %
Bilanz zum 31.	12.2018:	
Infrastruktury	vermögen	105.555.419,70 EUR
Bilanzsumme		555.471.236,20 EUR
Infrastrukturd	quote Bilanz zum 31.12.2018	19,0 %

Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	
Abscillebullgslitterisitat =	ordentliche Aufwendungen	
Bilanz zum 31.12.2012	3,4 %	
	•	
Bilanz zum 31.12.2013	3,4 %	
Bilanz zum 31.12.2014	3,4 %	
Bilanz zum 31.12.2015	3,1 %	
Bilanz zum 31.12.2016	2,8 %	
Bilanz zum 31.12.2017	3,2 %	
Bilanz zum 31.12.2018		
bilanzielle Abschreibung	14.087.775,87 EUR	
ordentliche Aufwendungen	486.044.379,28 EUR	
Abschreibungsintensität 2018	2,9 %	

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Fragen, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Drittfinanzierungsquote =	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100
	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Bilanz zum 31.12.2012	<i>46,3 %</i>
Bilanz zum 31.12.2013	<i>37,5 %</i>
Bilanz zum 31.12.2014	<i>35,6 %</i>
Bilanz zum 31.12.2015	28,7 %
Bilanz zum 31.12.2016	<i>35,3 %</i>
Bilanz zum 31.12.2017	31,8 %
Bilanz zum 31.12.2018:	
Erträge aus Auflösung Sopo	7.143.769,65 EUR
bilanzielle Abschreibung	13.923.215,37 EUR
Drittfinanzierungsguote 2018	51.3 %

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Investitionsquote =	Bruttoinvestitionen x 100	
	Abgänge des AV + Abschreibungen AV	

Bilanz zum 31.12.2012	<i>83,3 %</i>
Bilanz zum 31.12.2013	<i>45,6 %</i>
Bilanz zum 31.12.2014	<i>76,9 %</i>
Bilanz zum 31.12.2015	60,7 %
Bilanz zum 31.12.2016	<i>26,5 %</i>
Bilanz zum 31.12.2017	414,2%
Bilanz zum 31.12.2018:	
Bruttoinvestitionen	19.844.840,93 EUR
Abgänge Anlagevermögen +	14.341.838,16 EUR
Abschreibungen Anlagevermögen	
Investitionsquote 2018	138,4 %

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad II" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Der Anlagendeckungsgrad II sollte mindestens 100 % betragen, da andernfalls Teile des langfristig gebundenen Anlagevermögens kurzfristig finanziert sind.

Anlagendeckungsgrad II =	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	
Bilanz zum 31.12.2012	<i>106,7 %</i>	
Bilanz zum 31.12.2013	<i>107,5 %</i>	

Bilanz zum 31.12.2014	110,7 %
Bilanz zum 31.12.2015	113,7 %
Bilanz zum 31.12.2016	116,0 %
Bilanz zum 31.12.2017	105,8 %
Bilanz zum 31.12.2018:	
wirtschaftliches Eigenkapital	164.811.145,55 EUR
langfristiges Fremdkapital	298.912.901,99 EUR
Anlagevermögen	425.788.648,89 EUR
Anlagendeckungsgrad 2 Bilanz zum 31.12.2018	108,9 %

Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsG)

Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Dynamischer Verschuldungsgrad =	Effektivverschuldung
	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
Bilanz zum 31.12.2012	18,5 Jahre
Bilanz zum 31.12.2013	<i>59,1 Jahre</i>
Bilanz zum 31.12.2014	<i>16,5 Jahre</i>
Bilanz zum 31.12.2015	<i>32,9 Jahre</i>
Bilanz zum 31.12.2016	<i>36,2 Jahre</i>
Bilanz zum 31.12.2017	10,1 Jahre
Bilanz zum 31.12.2018:	
Sonderposten für Gebührenausgleich	4.349.972,28 EUR
Verbindlichkeiten	304.366.969,70 EUR
Rückstellungen	68.981.813,92 EUR
Fremdkapital	377.698.755,90 EUR
minus liquide Mittel	-12.321.339,49 EUR
minus Forderungen	-29.138.242,85 EUR
Effektivverschuldung	336.239.173,56 EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.725.373,43 EUR
Dynamischer Verschuldungsgrad 2018	15,5 Jahre

Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

111.11.11.0.0	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100
Liquidität 2. Grades = -	kurzfristige Verbindlichkeiten

Bilanz zum 31.12.2012	<i>169,66 %</i>
Bilanz zum 31.12.2013	143,88 %
Bilanz zum 31.12.2014	<i>178,99 %</i>
Bilanz zum 31.12.2015	<i>193,38 %</i>
Bilanz zum 31.12.2016	191,88 %
Bilanz zum 31.12.2017	116,04 %
Bilanz zum 31.12.2018:	
Liquide Mittel	12.321.339,49 EUR
kurzfristige Forderungen	29.138.242,85 EUR
	41.459.582,34 EUR
kurzfristige Verbindlichkeiten	23.926.558,98 EUR
Liquidität 2. Grades Bilanz zum 31.12.2018	173,28 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.

Kurzfristiae Verhindlichkeitsquete = -	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = —	Bilanzsumme
Bilanz zum 31.12.2012	3,8 %
Bilanz zum 31.12.2013	4,0 %
Bilanz zum 31.12.2014	4,3 %
Bilanz zum 31.12.2015	4,6 %
Bilanz zum 31.12.2016	5,3 %
Bilanz zum 31.12.2017	5,9 %
Bilanz zum 31.12.2018:	
kurzfristige Verbindlichkeiten	23.926.558,98 EUR
Bilanzsumme	555.471.236,20 EUR
kurzfristige Verbindlichkeitsquote Bilanz zum 31.12	2.2018 4,3 %

Zinslastquote

Die Kennzahl "Zinslastquote" zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

	Zinslastquote = -	Finanzaufwendungen x 100 ordentliche Aufwendungen
Bilanz zum 31.12.2012 Bilanz zum 31.12.2013 Bilanz zum 31.12.2014 Bilanz zum 31.12.2015 Bilanz zum 31.12.2016 Bilanz zum 31.12.2017		0,8 % 0,9 % 0,6 % 0,5 % 0,5 % 0,5 %

Bilanz zum 31.12.2018:

Finanzaufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	
Zinslastquote 2017	

1.840.469,14 EUR
486.044.379,28 EUR
0.4 %

Kennzahlen zur Ertragslage

Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Allgemeine Umlagenquote =	Kreisumlage, Mehrbelastung, Jugendamtsumlage x 100	
Angemenie Offiagenquote –	ordentliche Erträge	
Bilanz zum 31.12.2012	<i>58,5 %</i>	
Bilanz zum 31.12.2013	<i>51,5 %</i>	
Bilanz zum 31.12.2014	50,0 %	
Bilanz zum 31.12.2015	51,5 %	
Bilanz zum 31.12.2016	<i>55,2 %</i>	
Bilanz zum 31.12.2017	49,2 %	
Bilanz zum 31.12.2018:		
Allgemeine Umlagen	285.078.913,44 EUR	
ordentliche Erträge	491.344.015,07 EUR	
Allgemeine Umlagenquote 2018	58,0 %	

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinden von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	
	ordentliche Erträge	
Bilanz zum 31.12.2012	7,2 %	
Bilanz zum 31.12.2013	11,6 %	
Bilanz zum 31.12.2014	11,8 %	
Bilanz zum 31.12.2015	10,7 %	
Bilanz zum 31.12.2016	13,5 %	
Bilanz zum 31.12.2017	14,6 %	
Bilanz zum 31.12.2018:		
Erträge aus Zuwendungen	28.458.457,70 EUR	
ordentliche Erträge	491.344.015,07 EUR	
Zuwendungsquote 2018	5,8 %	

Personalintensität (PI)

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100
Personalintensitat =	ordentliche Aufwendungen

Bilanz zum 31.12.2012	<i>14,9 %</i>
Bilanz zum 31.12.2013	<i>15,2 %</i>
Bilanz zum 31.12.2014	<i>13,5 %</i>
Bilanz zum 31.12.2015	13,4 %
Bilanz zum 31.12.2016	13,2 %
Bilanz zum 31.12.2017	12,3 %
Bilanz zum 31.12.2018:	
Personalaufwendungen	58.998.294,10 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.044.379,28 EUR
Personalintensität 2018	12,1 %

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Anspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100
Sacii- unu Dienstieistungsintensität –	ordentliche Aufwendungen
Bilanz zum 31.12.2012	12,9 %
Bilanz zum 31.12.2013	12,6 %
Bilanz zum 31.12.2014	13,4 %
Bilanz zum 31.12.2015	12,9 %
Bilanz zum 31.12.2016	12,3 %
Bilanz zum 31.12.2017	12,0 %
	,
Bilanz zum 31.12.2018	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistunge	n 58.259.456,11 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.044.379,28 EUR
Sach- und Dienstleistungsintensität 2018	12,0 %
	·

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl "Transferaufwandsquote" stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Transferaufwandsguste -	Transferaufwendungen x 100
Transferaufwandsquote =	ordentliche Aufwendungen
Bilanz zum 31.12.2012	<i>45,3 %</i>
Bilanz zum 31.12.2013	45,2 %
Bilanz zum 31.12.2014	45,0 %
Bilanz zum 31.12.2015	45,9 %
Bilanz zum 31.12.2016	48,6 %
Bilanz zum 31.12.2017	47,6 %
Bilanz zum 31.12.2018:	
Transferaufwendungen	236.853.919,57 EUR
ordentliche Aufwendungen	486.044.379,28 EUR
Transferaufwandsquote 2018	48,7 %

